



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2019

Grundlage für die vorliegende Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolge November (8/BA) und Dezember 2019 (11/BA)
- Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 4. Quartal 2019 (14/BA)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung.....	5
2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs.....	8
3 Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020 – Überblick.....	10
3.1 Abweichungen der Einzahlungen nach Untergliederung	11
3.2 Abweichungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben	14
3.3 Abweichungen der Auszahlungen nach Untergliederung	18
4 Hauptursachen für die Voranschlagsabweichungen	22
4.1 Konjunktur- und beschäftigungsbedingte Abweichungen	23
4.2 Diskretionäre Maßnahmen	24
4.3 Veränderungen im Mengen- und Wertgerüst gegenüber den Budgetierungsgrundlagen	24
4.4 Unpräzise Budgetierung.....	25
4.5 Voranschlagsabweichungen durch saldenneutrale Verrechnungs- und Budgetierungspraktiken	26
4.6 Periodenverschiebungen	26
4.7 Sondereffekte.....	27
5 Budgetvollzug November und Dezember 2019	27
6 Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2019.....	33
6.1 Mittelverwendungsüberschreitungen.....	33
6.2 Rücklagenstand zum 31. Dezember 2019.....	38
6.3 Vorbelastungen.....	40



Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
iHv	in Höhe von
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitungen
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖBAG	Österreichische Beteiligung AG
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RV	Regierungsvorlage
UG	Untergliederung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	WIFO-Prognosen vom Dezember 2019 (aktuell) und März 2018 (bei Budgeterstellung)	8
Tabelle 2:	Entwicklung des Nettofinanzierungssaldo	10
Tabelle 3:	Ergebnisse des Finanzierungshaushalts 2019	10
Tabelle 4:	Einzahlungen, wesentliche Abweichungen	12
Tabelle 5:	UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen	15
Tabelle 6:	Auszahlungen, wesentliche Abweichungen	19
Tabelle 7:	Ergebnisse des Finanzierungshaushalts Jänner bis Oktober bzw. November und Dezember	27
Tabelle 8:	Auszahlungen, wesentliche Abweichungen Vergleichszeitraum 2018	28
Tabelle 9:	Einzahlungen, wesentliche Abweichungen Vergleichszeitraum 2018	30
Tabelle 10:	UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen Vergleichszeitraum 2018	31
Tabelle 11:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt 2019	34
Tabelle 12:	Umschichtungen zwischen Untergliederungen	35
Tabelle 13:	Verwendung von Rücklagen in anderen Detailbudgets	36
Tabelle 14:	Nicht-finanzierungswirksame Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt 2019	37
Tabelle 15:	Entwicklung der Rücklagen	39
Tabelle 16:	Vorbelastungen 2019	40

Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Aktuelle Arbeitsmarktentwicklung	9
Grafik 2:	Abweichungen der Einzahlungen vom BVA 2019 auf Untergliederungsebene	11
Grafik 3:	Abweichungen der Auszahlungen vom BVA 2019 auf Untergliederungsebene	19



1 Zusammenfassung

Die Berichte zum Monatserfolg November und Dezember 2019 und zu den Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2019 ermöglichen einen ersten Blick auf den abgeschlossenen Budgetvollzug im Jahr 2019. Die Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug legt daher neben dem üblichen Vergleich der Ergebnisse mit dem Vorjahr auch einen Schwerpunkt auf einen ersten Voranschlagsvergleich für das Gesamtjahr. Von der Statistik Austria ist bis Ende März die Maastricht-Notifikation zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen im Jahr 2019 laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (v.a. Maastricht Saldo, öffentlicher Schuldenstand) vorzulegen. Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) für 2019 ist vom Rechnungshof (RH) bis Ende Juni 2020 zu veröffentlichen.

Der **Nettofinanzierungssaldo** des Bundes im Jahr 2019 war mit rd. +1,5 Mrd. EUR erstmals seit vielen Jahren positiv und lag damit deutlich über den Vergleichswerten der beiden Vorjahre (-1,1 Mrd. EUR im Jahr 2018 und -6,9 Mrd. EUR im Jahr 2017). Die **Einzahlungen** betrugen 2019 rd. 80,4 Mrd. EUR und waren somit um rd. 3,5 Mrd. EUR (+4,5 %) höher als im Vorjahr und um rd. 0,7 Mrd. EUR (+0,8 %) höher als veranschlagt. Die **Auszahlungen** betrugen 2019 rd. 78,9 Mrd. EUR und stiegen um rd. 0,9 Mrd. EUR (+1,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Der BVA wurde hingegen um rd. 0,3 Mrd. EUR (-0,4 %) unterschritten.

Die **Abweichung der Einzahlungen** iHv insgesamt 0,7 Mrd. EUR gegenüber dem Voranschlag resultierte auf Ebene der Budgetuntergliederungen aus Mehreinzahlungen iHv 1,3 Mrd. EUR, denen jedoch auch Mindereinzahlungen iHv 0,6 Mrd. EUR gegenüber standen. Die wesentlichen Gründe für Mehreinzahlungen waren die überwiegend konjunkturbedingte Erhöhung der Nettoabgaben um 0,5 Mrd. EUR in der UG 16-Öffentliche Abgaben, Mehreinzahlungen von 0,4 Mrd. EUR aufgrund der nicht vollständig veranschlagten Rückzahlung aus dem Bayern-Vergleich zur HETA in der UG 46-Finanzmarktstabilität sowie eine höhere Dotierung des Pflegefonds iHv 0,2 Mrd. EUR in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, die zu korrespondierenden Mehrauszahlungen für Zweckzuschüsse an die Länder zur Abgeltung des entfallenen Pflegeregresses führte. Demgegenüber standen Mindereinzahlungen iHv 210 Mio. EUR in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie aufgrund der Verschiebung der Versteigerungen von Funkfrequenzen sowie in der UG 25-Familien und Jugend iHv rd. 287 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund geringerer Einzahlungen beim Dienstgeberbeitrag.



Die **öffentlichen Bruttoabgaben** betrugen im Jahr 2019 rd. 90,9 Mrd. EUR und waren um rd. 2,7 Mrd. EUR bzw. 3,0 % höher als im Jahr 2018. Auch der BVA 2019 wurde deutlich um rd. 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,5 % überschritten. Zu erheblichen Überschreitungen der veranschlagten Einzahlungen kam es bei der Veranlagten Einkommensteuer (+725,5 Mio. EUR), der Lohnsteuer (+580,8 Mio. EUR), der Körperschaftsteuer (+384,7 Mio. EUR) und der Grunderwerbsteuer (+116,5 Mio. EUR). Unter dem BVA 2019 lagen die Einzahlungen vor allem bei der Umsatzsteuer (-253,8 Mio. EUR), den Kapitalertragsteuern (-160,3 Mio. EUR) sowie bei der Mineralölsteuer (-84,2 Mio. EUR).

Die **Abweichung** der um insgesamt 0,3 Mrd. EUR geringeren **Auszahlungen** gegenüber dem Voranschlag resultierten auf Ebene der Budgetuntergliederungen aus Minderauszahlungen iHv 1,8 Mrd. EUR, denen jedoch Mehrauszahlungen iHv 1,5 Mrd. EUR gegenüber standen. Die betraglich wesentlichsten Minderauszahlungen ergaben sich in der UG 22-Pensionsversicherung iHv 0,6 Mrd. EUR aufgrund der beschäftigungsbedingt günstigeren Entwicklung der Pensionsversicherungsbeiträge und niedrigerer Pensionsstände und Pensionshöhen, bei den Zinsen iHv 0,5 Mrd. EUR in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sowie in der UG 40-Wirtschaft iHv 0,2 Mrd. EUR aufgrund der geringeren Inanspruchnahme des Beschäftigungsbonus. Die wesentlichsten Mehrauszahlungen gegenüber dem Voranschlag betreffen die UG 18-Asyl/Migration aufgrund der Bezahlung von Rückständen bei den Transfers an Länder für die Grundversorgung iHv 0,3 Mrd. EUR, Mehrauszahlungen von 0,2 Mrd. EUR in der UG 23-Pensionen-Beamten und Beamte sowie Förderungen in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus iHv 0,2 Mrd. EUR.

Für die **Abweichungen** zwischen Voranschlag und Gebarungserfolg im Jahr 2019 können zusammenfassend mehrere Hauptursachen ausgemacht werden. Diese sind insbesondere auf konjunkturelle Entwicklungen (z.B. höhere öffentliche Abgaben, Minderauszahlungen in der Pensionsversicherung), kurzfristige diskretionäre Maßnahmen der Regierung (z.B. Entfall des Pflegeregresses), Veränderungen im Mengen- und Wertgerüst der Budgetierungsgrundlagen (z.B. Fehleinschätzung von Pensionsständen und -höhen bei Beamtenpensionen), eine unpräzise Budgetierung (z.B. bei den LandeslehrerInnen, beim Justizbudget), spezielle Verrechnungs- und Budgetierungspraktiken (z.B. Arbeitsmarktrücklage), Periodenverschiebungen (z.B. Verschiebung der Versteigerungen von Funkfrequenzen) und einmalige Sondereffekte (z.B. Rückflüsse aus dem Bayern Vergleich zur HETA) zurückzuführen. Die Analyse der Abweichungsursachen wird dadurch erschwert, dass im Rahmen der Budgetierung die zugrundeliegenden Preis- und Mengengerüste bei wesentlichen Budgetpositionen nicht offengelegt werden.



Beim **Budgetvollzug** in den beiden Monaten **November und Dezember 2019** ergab sich im Finanzierungshaushalt kumuliert mit -1,04 Mrd. EUR ein um 723 Mio. EUR schlechterer Nettofinanzierungssaldo als in den beiden Vorjahresvergleichsmonaten 2018. Dieses Ergebnis steht im Gegensatz zum deutlich besseren Erfolg der Monate Jänner bis Oktober 2019, in denen der Nettofinanzierungssaldo um 3,31 Mrd. EUR über dem Vorjahreszeitraum lag. Die Einzahlungen im November und Dezember 2019 entsprachen jenen des Vorjahres, während sie in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 um 5,6 % über dem Vorjahreszeitraum lagen. Die Auszahlungen waren im November und Dezember 2019 um 4,8 % höher als im Vorjahreszeitraum. In den Monaten Jänner bis Oktober 2019 war es hingegen nur zu einem leichten Anstieg von 0,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gekommen.

Im Jahr 2019 wurden im Finanzierungshaushalt **Mittelverwendungsüberschreitungen** (MVÜ) iHv insgesamt 2,0 Mrd. EUR genehmigt, die zu Überschreitungen der im BVA 2019 festgelegten Auszahlungsobergrenzen führten. Die MVÜ wurden zu 59,4 % durch Rücklagenentnahmen, zu 28,3 % durch unterjährige Mehreinzahlungen, zu 11,4 % durch Umschichtungen und zu 0,9 % durch sonstige Kreditoperationen bedeckt. Auffällig ist die vergleichsweise hohe Verwendung von Rücklagen iHv 0,6 Mrd. EUR für andere Globalbudgets als sie ursprünglich gebildet wurden. Diese wurden annähernd zur Hälfte in der gleichen Untergliederung, zur Hälfte aber in anderen Untergliederungen verwendet. Weiters erfolgte eine Umschichtung von 0,1 Mrd. EUR in andere Untergliederungen.

Diese Rücklagenentnahmen und Umschichtungen führen dazu, dass Mittel, die der Nationalrat für einen bestimmten Zweck genehmigt hat, für andere Bereiche zur Verfügung gestellt werden. Dem Bericht zu den Mittelverwendungsüberschreitungen enthält eine Darstellung, wofür die MVÜ inhaltlich verwendet wurden, es fehlen jedoch weitgehend Erläuterungen zur Bedeckung, die in früheren Berichten tabellarisch bereitgestellt wurden. Eine vergleichbare Darstellung würde die Transparenz wesentlich erhöhen und tiefere Analysen zulassen.



2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die Konjunkturlage im Jahr 2019 war durch eine sich abschwächende Wirtschaftsentwicklung gekennzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr, ging die nominelle Wachstumsrate um 0,7 %-Punkte zurück. Die Ursachen hierfür lagen vor allem in einer schwächeren Dynamik der Weltwirtschaft, die sich dämpfend auf die heimischen Exporte und folglich auf die Industrieproduktion auswirkte. Im Gegensatz dazu entwickelte sich die private Konsumnachfrage weiterhin robust und wirkte sich konjunkturstützend aus.

Nachfolgende Tabelle weist die wesentlichen Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung gemäß der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 aus und stellt sie den Annahmen bei der Budgeterstellung gegenüber:

Tabelle 1: WIFO-Prognosen vom Dezember 2019 (aktuell) und März 2018 (bei Budgeterstellung)

Veränderungen ggü VJ in %	Werte aktuell			Werte bei Budgeterstellung		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt						
Real	2,5	2,4	1,7	2,9	3,2	2,2
Nominell	3,6	4,2	3,5	4,5	4,9	4,0
Nominell, absolut in Mrd. EUR	370,3	385,7	399,3	369,2	387,3	402,8
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	1,4	1,1	1,5	1,4	1,8	1,6
Private Haushalte, nominell	3,5	3,3	3,3	3,5	3,7	3,5
Staatlich, real	1,1	0,9	0,6	1,1	1,1	1,2
Bruttoanlageinvestitionen, real	4,0	3,9	3,1	4,8	3,5	2,5
Außenhandel						
Exporte, real	5,0	5,9	2,8	5,7	5,5	4,5
Importe, real	5,0	4,6	3,2	5,4	4,6	3,8
Arbeitsmarkt						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	2,0	2,5	1,6	2,0	1,9	1,1
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition	8,5	7,7	7,3 ^{*)}	8,5	7,7	7,3
in % der unselbstständig Erwerbspersonen						
Eurostat	5,5	4,9	4,6	5,5	5,2	5,0
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,5	5,0	4,4	3,9	4,5	3,8
Inflationsrate (VPI) in %	2,1	2,0	1,5	2,1	1,9	1,9
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	-0,3	-0,3	-0,4	-0,3	-0,3	-0,1
Langfristig	0,6	0,7	0,1	0,6	0,8	1,1

^{*)} Gemäß AMS-Bericht vom Jänner 2020 lag die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition im Jahr 2019 bei 7,4 %.

Quellen: WIFO-Prognose vom März 2018, WIFO-Prognose vom Dezember 2019

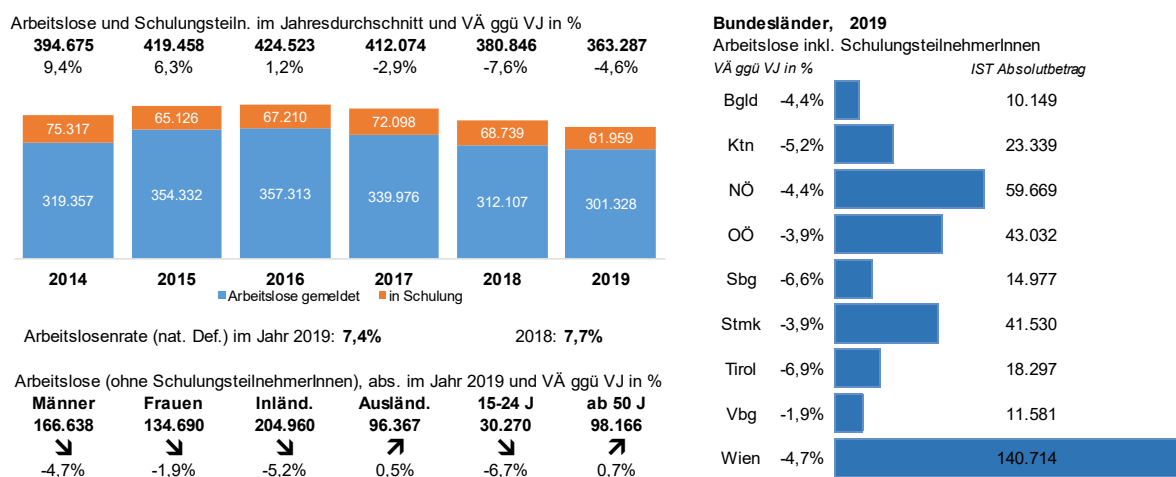


Das reale Wirtschaftswachstum betrug im Jahr 2019 laut Berechnungen des WIFO 1,7 %, nominell wuchs die Wirtschaft um 3,5 %. Der Unterschied von 0,5 %-Punkten zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erklärt sich vorwiegend durch eine schwächere Dynamik im Außenhandel. Die Exportwachstumsrate war dabei um 1,7 %-Punkte niedriger als bei der Budgeterstellung prognostiziert. Da die Importe gleichzeitig nur um 0,6 %-Punkte schwächer anstiegen als prognostiziert, war der Beitrag des Außenhandels in Summe wachstumsmindernd.

Die für die Budgetentwicklung primär relevanten Kenngrößen wurden hingegen bei der Budgeterstellung tendenziell unterschätzt. Der für die Umsatzsteuerentwicklung maßgebliche nominelle private Konsum wuchs mit 3,3 % annähernd wie prognostiziert. Die für die Entwicklung der Lohnsteuer relevante Lohn- und Gehaltssumme stieg mit 4,4 % um 0,6 %-Punkte deutlich stärker an als erwartet. Die Inflationsrate war 2019 mit 1,5 % um 0,4 %-Punkte niedriger als bei der Budgeterstellung angenommen. Auch die Finanzierungsbedingungen entwickelten sich im Jahresdurchschnitt mit einem langfristigen Zinssatz von 0,1 % statt der prognostizierten 1,1 % günstig.

Die Dynamik am Arbeitsmarkt schwächte sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr ab, wobei das Arbeitskräfteangebot weiterhin zunahm und mit 1,6 % sogar um 0,5 %-Punkte stärker gewachsen ist als prognostiziert. Das ist vor allem auf eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitskräften sowie auf eine Steigerung des Angebots ausländischer Arbeitskräfte aus EU-Ländern zurückzuführen. Die Zahl der beim AMS gemeldeten Arbeitslosen bzw. SchulungsteilnehmerInnen reduzierte sich um ca. 17.500 Personen bzw. 4,6 %. Dies führte in Folge zu einem Rückgang der Arbeitslosenrate um 0,3 %-Punkte auf 7,4 %, was in etwa dem Wert der Budgetierung (7,3 %) entsprach.

Grafik 1: Aktuelle Arbeitsmarktentwicklung



Quellen: BMASGK, AMS, eigene Darstellung



3 Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020 – Überblick

Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes im Jahr 2019 war mit rd. 1,5 Mrd. EUR erstmals seit vielen Jahren positiv und lag damit deutlich über den Vergleichswerten der beiden Vorjahre (-1,1 Mrd. EUR im Jahr 2018 und -6,9 Mrd. EUR im Jahr 2017), wobei der BVA bereits im Jahr 2018 deutlich unterschritten wurde. Das Finanzjahr 2017 war noch durch die voll einsetzenden Wirkungen der Steuerreform 2015/2016 und durch Zahlungen im Zuge der Bankensanierung geprägt.

Tabelle 2: Entwicklung des Nettofinanzierungssaldo

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 vorl. Erf.
Einzahlungen	71.363,7	71.463,5	72.728,4	71.313,5	73.805,2	76.878,6	80.356,3
Auszahlungen	75.566,7	74.652,5	74.589,5	76.309,0	80.677,9	77.982,8	78.870,3
Nettofinanzierungssaldo	-4.203,0	-3.189,1	-1.861,1	-4.995,4	-6.872,6	-1.104,2	1.486,0

Quellen: HIS, BMF Monatserfolg Dezember 2019

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungshaushalt des Bundes für das Jahr 2019 aus und stellt sie den Vorjahres- und Voranschlagswerten gegenüber:

Tabelle 3: Ergebnisse des Finanzierungshaushalts 2019

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich Jän-Dez 2019 (v.Erf) mit BVA		
	Dez 2019	Jän-Dez 2018	Jän-Dez 2019	Unterschied abs.	Unterschied in %	BVA 2019	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung								
Einzahlungen	6.112,2	76.878,6	80.356,3	3.477,7	4,5	79.688,7	667,5	0,8
Auszahlungen	9.199,5	77.982,8	78.870,3	887,5	1,1	79.174,0	-303,8	-0,4
Nettofinanzierungssaldo	-3.087,3	-1.104,2	1.486,0	2.590,2	-	514,7	971,3	-

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2019

Die **Einzahlungen** betrugen 2019 rd. 80,4 Mrd. EUR und waren somit um rd. 3,5 Mrd. EUR (+4,5 %) höher als im Vorjahr und um rd. 0,7 Mrd. EUR (+0,8 %) höher als veranschlagt. Die **Auszahlungen** betrugen 2019 rd. 78,9 Mrd. EUR und stiegen um rd. 0,9 Mrd. EUR (+1,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Der BVA wurde hingegen um rd. 0,3 Mrd. EUR (-0,4 %) unterschritten.

Der Monatserfolg Dezember 2019 enthält die Werte aus dem Finanzierungshaushalt und Kommentare zu den Abweichungen zwischen dem Gebarungserfolg von Jänner bis Dezember und dem Bundesvoranschlag (BVA) 2019, jedoch (im Gegensatz zu den Berichten bis 2017) noch keinen Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt unterliegt bis zur Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) deutlich stärkeren Anpassungen, weshalb er vom BMF erst mit dem Vorläufigen Gebarungserfolg Ende März 2020 vorgelegt wird. Der

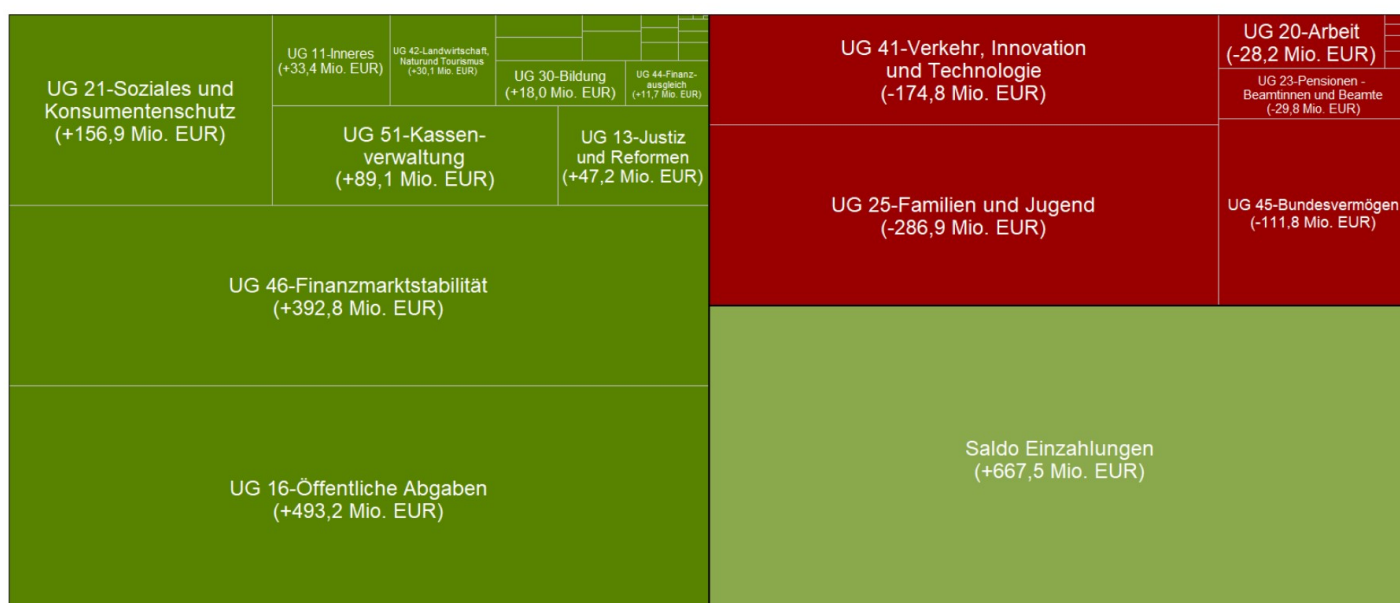


Ergebnishaushalt liefert jedoch inhaltliche Aufschlüsse über finanzielle Vorgänge, die in der Finanzierungsrechnung nicht abgebildet sind. Diesbezügliche tiefergehende Analysen kann der Budgetdienst daher erst mit Vorlage des Ergebnishaushalts erstellen.

3.1 Abweichungen der Einzahlungen nach Untergliederung

Die Abweichung der Einzahlungen iHv insgesamt 0,7 Mrd. EUR gegenüber dem Voranschlag resultierte auf Ebene der Budgetuntergliederungen aus Mehreinzahlungen iHv 1,3 Mrd. EUR, denen jedoch Mindereinzahlungen iHv 0,6 Mrd. EUR gegenüber standen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Verteilung der Abweichungen vom BVA auf Untergliederungsebene (grün Mehreinzahlungen, rot Mindereinzahlungen):

Grafik 2: Abweichungen der Einzahlungen vom BVA 2019 auf Untergliederungsebene



Quelle: BMF, eigene Darstellung



Zu deutlichen Mehr- bzw. Mindereinzahlungen kam es insbesondere in den nachfolgenden Untergliederungen:

Tabelle 4: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Dez 2019	Vergleich Jän-Dez 2019 mit Jän-Dez 2018		Vergleich Jän-Dez 2019 (v.Erf) mit BVA	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
16	Öffentliche Abgaben	55.014,7	1.775,0	3,3	493,2	0,9
46	Finanzmarktstabilität	1.259,1	1.218,4	2.993,2	392,8	45,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	547,6	-69,1	-11,2	156,9	40,1
45	Bundesvermögen	1.127,4	-219,0	-16,3	-111,8	-9,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	654,6	197,9	43,3	-174,8	-21,1
25	Familien und Jugend	6.992,2	186,9	2,7	-286,9	-3,9
	Summe ausgewählte Untergliederungen	65.595,6	3.090,2	4,9	469,4	0,7
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>14.760,6</i>	<i>387,5</i>	<i>2,7</i>	<i>198,1</i>	<i>1,3</i>
	Summe alle Untergliederungen	80.356,3	3.477,7	4,5	667,5	0,8

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2019, eigene Darstellung

- In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** wurden die veranschlagten Einzahlungen nur um 493,2 Mio. EUR überschritten, obwohl die Öffentlichen Bruttoabgaben um rd. 1,4 Mrd. EUR (v.a. Einkommenssteuer mit +725,5 Mio. EUR und Lohnsteuer mit +580,8 Mio. EUR) höher ausfielen als veranschlagt. Dies ist insbesondere auf die höheren Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden aufgrund des Finanzausgleichs sowie die Dotierung des Pflegefonds zurückzuführen. Im Vorjahresvergleich betrug der Anstieg der Öffentlichen Abgaben 3,3 % und lag damit über der Inflationsrate (1,5 %).
- Ein Sondereffekt in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** aufgrund der Rückflüsse aus dem Bayern-Vergleich führte zu einer markanten Steigerung der Einzahlungen um 1,2 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr. Da nur ein Teil davon budgetiert war, ergaben sich in der Untergliederung Mehreinzahlungen von 0,4 Mrd. EUR gegenüber dem BVA.
- Die Überschreitung der veranschlagten Einzahlungen in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** um 156,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die höhere Dotierung des Pflegefonds infolge einer nach der Budgeterstellung getroffenen Vereinbarung mit den Ländern über einen höheren Zweckzuschuss des Bundes für den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen. Diese Mehreinzahlungen korrespondierten mit höheren Finanzausgleich Ab-Überweisungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben bzw. mit Mehrauszahlungen in der UG 21. Im Vorjahresvergleich sind die Einzahlungen um 69,1 Mio. EUR gesunken, was vor allem auf geringere Auszahlungen an den Pflegefonds gegenüber 2018 zurückzuführen ist.



- Mindereinzahlungen von insgesamt 111,8 Mio. EUR gegenüber dem BVA ergaben sich in der **UG 45-Bundesvermögen**, vor allem bei den Kapitalbeteiligungen mit 114,8 Mio. EUR aufgrund des nicht erreichten Voranschlags für Dividenden der ÖBAG. Diese wurden teilweise durch höhere Dividenden bei Verbund und OeNB sowie Mehreinzahlungen bei erblosen Nachlässen kompensiert. Mindereinzahlungen beim Ausfuhrförderungsgesetz von 44,1 Mio. EUR standen ähnlich hohe Mehreinzahlungen beim Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Einzahlungen in der UG 45 um 0,2 Mrd. EUR.
- Die Mindereinzahlungen von 174,8 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag in der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** waren hauptsächlich durch die teilweise Verschiebung der Versteigerungen von Funkfrequenzen bedingt (-209,8 Mio. EUR). Daneben sanken die Mittel aus dem Katastrophenfonds (-11,8 Mio. EUR), zu Mehreinzahlungen kam es hingegen bei den Geldstrafen sowie der Querfinanzierung des Brenner-Basis-Tunnels. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen jedoch um 197,9 Mio. EUR gestiegen, was im Wesentlichen auf die Erlöse aus der Versteigerung der Funkfrequenzen zurückzuführen ist.
- In der **UG 25-Familien und Jugend** sind die um 286,9 Mio. EUR niedriger als veranschlagten Einzahlungen größtenteils auf Mindereinzahlungen beim Dienstgeberbeitrag zum FLAF zurückzuführen. Diese gehen teilweise auf einzahlungsmindernde Steuergutschriftbuchungen im Zuge von verlorenen Rechtsstreitigkeiten mit der Post AG und der ÖBB Postbus GmbH zurück. Weiters hat der Budgetdienst bereits in seiner Budgetanalyse 2018 und 2019 darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen in den FLAF überbudgetiert wurden. Daneben kam es zu Mehreinzahlungen bei den Anteilen an Einkommens- und Körperschaftssteuern iHv 29,4 Mio. EUR, welche als Ab-Überweisungen von den Bruttoabgaben abgezogen wurden. Die in der UG 25 sowohl als Einzahlung als auch als Auszahlung budgetierte Rückzahlung des FLAF an den Reservefonds (-95,7 Mio. EUR) ist entfallen, weil im FLAF kein Überschuss erzielt wurde.¹ Gegenüber dem Vorjahr ist es jedoch vor allem aufgrund der gestiegenen Beiträge zum FLAF sowie den Anteilen an Einkommens- und

¹ Wenn die Mittel des FLAF nicht ausreichen hat der Bund zunächst den Abgang zu decken, wobei die Bundesmittel aus späteren Überschüssen zurückzuführen sind. Diese Verrechnung erfolgt über den Reservefonds für Familienbeihilfen, wobei in der UG 25-Familien und Jugend bei Jahresüberschüssen sowohl die Auszahlungen des FLAF (DB 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“) als auch die Rückzahlungen für die Vorfinanzierungen des Bundes an den Reservefonds (DB 25.02.01-„Familienpolitische Maßnahmen“) ausgewiesen werden. Die Verbuchung wirkt daher saldenneutral (rein bilanzverlängernd) und hat keine Auswirkung auf den Nettofinanzierungsbedarf der Untergliederung.



Körperschaftssteuern zu einem leichten Anstieg der Einzahlungen (+186,9 Mio. EUR) gekommen.

3.2 Abweichungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben

Die **öffentlichen Bruttoabgaben** betrugen im Jahr 2019 rd. 90,9 Mrd. EUR und waren um rd. 2,7 Mrd. EUR bzw. 3,0 % höher als im Jahr 2018. Auch der BVA 2019 wurde deutlich um rd. 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,5 % überschritten. Zu erheblichen Überschreitungen der veranschlagten Einzahlungen kam es bei der Veranlagten Einkommensteuer (+725,5 Mio. EUR), der Lohnsteuer (+580,8 Mio. EUR), der Körperschaftsteuer (+384,7 Mio. EUR) und der Grunderwerbsteuer (+116,5 Mio. EUR). Unter dem BVA 2019 lagen die Einzahlungen vor allem bei der Umsatzsteuer (-253,8 Mio. EUR), den Kapitalertragsteuern (-160,3 Mio. EUR) sowie bei der Mineralölsteuer (-84,2 Mio. EUR).

Der höhere Abgabenerfolg erhöhte daher auch die Ab-Überweisungen für die Ertragsanteile der Gemeinden und Länder entsprechend, welche um 329,5 Mio. EUR bzw. 346,1 Mio. EUR über dem BVA 2019 lagen. Außerdem führte der Zweckzuschuss für den Pflegefonds in Folge der Abschaffung des Pflegeregresses zu um 155,5 Mio. EUR über dem BVA 2019 liegenden Ab-Überweisungen. Der Beitrag zur EU war um 49,2 Mio. EUR höher als budgetiert. Insgesamt lagen die Ab-Überweisungen um rd. 890 Mio. EUR über dem BVA 2019, sodass die **öffentlichen Nettoabgaben** um 493,2 Mio. EUR höher ausfielen als budgetiert.



In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, bei denen es zu hohen absoluten Abweichungen gegenüber dem BVA gekommen ist:

Tabelle 5: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Dez 2019	Vergleich Jän-Dez 2019 mit Jän-Dez 2018		Vergleich vorl. Erf 2019 mit BVA 2019	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	4.925,5	645,3	15,1	725,5	17,3
Lohnsteuer	28.480,8	1.303,3	4,8	580,8	2,1
Körperschaftsteuer	9.384,7	221,9	2,4	384,7	4,3
Kapitalertragsteuern	2.989,7	-82,7	-2,7	-160,3	-5,1
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	2.244,2	200,1	9,8	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	745,5	-282,9	-27,5	-	-
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	45.780,7	2.087,8	4,8	1.530,7	-3,3
Übrige Steuern	309,2	-47,6	-13,4	-2,8	0,9
Einkommen- und Vermögensteuern	46.089,9	2.040,2	4,6	1.527,9	3,4
Grunderwerbsteuer	1.316,5	108,9	9,0	116,5	9,7
Normverbrauchsabgabe	553,6	23,4	4,4	83,6	17,8
Versicherungssteuer	1.215,2	36,4	3,1	25,2	2,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.532,6	86,9	3,6	22,6	0,9
Glücksspielgesetz	584,7	-15,1	-2,5	14,3	2,5
Energieabgaben	865,6	-76,9	-8,2	-54,4	-5,9
Tabakssteuer	1.894,2	-16,9	-0,9	-55,8	-2,9
Mineralölsteuer	4.465,8	-22,2	-0,5	-84,2	-1,9
Umsatzsteuer	30.046,2	699,1	2,4	-253,8	-0,8
Summe ausgewählte Verbrauch- und Verkehrssteuern	43.474,4	823,5	1,9	-186,0	0,4
Übrige Steuern	672,1	-21,1	-3,0	25,1	-3,7
Verbrauch- und Verkehrssteuern	44.146,5	802,5	1,9	-160,8	-0,4
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	538,2	18,7	3,6	8,2	1,5
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	118,7	-171,6	-59,1	8,1	7,3
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	656,9	-152,9	-18,9	16,2	2,5
Öffentliche Abgaben - Brutto	90.893,3	2.689,7	3,0	1.383,3	1,5
Ertragsanteile an Gemeinden	-11.049,8	-588,2	-5,6	-329,5	-3,1
Ertragsanteile an Länder	-16.462,4	-812,8	-5,2	-346,1	-2,1
Pflegefonds	-537,5	68,5	11,3	-155,5	-40,7
Summe ausgewählte Finanzausgleich AB-Überweisungen I	-28.049,8	-1.332,5	-5,0	-831,2	-3,0
Übrige Finanzausgleich AB-Überweisungen I	-1.002,8	-25,8	-2,6	-8,9	-0,9
Finanzausgleich AB-Überweisungen I	-29.052,6	-1.358,3	-4,9	-840,0	-3,0
Sonstige AB-Überweisungen I	-3.676,8	-43,5	-1,2	-0,9	0,0
EU AB-Überweisungen II	-3.149,2	487,2	13,4	-49,2	-1,6
Öffentliche Abgaben - Netto	55.014,7	1.775,0	3,3	493,2	-0,9

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2019, eigene Darstellung

Insbesondere bei den folgenden Abgabenarten ergaben sich beim Voranschlagsvergleich bzw. im Vergleich zum Erfolg 2018 auffällige Entwicklungen:

- **Veranlagte Einkommensteuer:** Die Einzahlungen betrugen 2019 rd. 4,9 Mrd. EUR (+15,1 % gegenüber 2018), der Voranschlag wurde dadurch sehr deutlich um 725,5 Mio. EUR bzw. 17,3 % überschritten. Nähere Gründe für die hohe Voranschlagsabweichung sind dem BMF-Bericht nicht zu entnehmen. Zum Teil ist diese Abweichung auf einen Basiseffekt durch die bereits besser als erwartete Entwicklung im Jahr 2018 zurückzuführen, in dem der BVA 2018 um 4,4 % übertroffen wurde. Im zeitgleich vorgelegten BVA 2019 wurde ein Wachstum von lediglich 2,4 % gegenüber dem BVA 2018 angenommen. Das Aufkommen aus der Veranlagten Einkommensteuer wird neben der Entwicklung der Bemessungsgrundlagen (Einkommen der Selbständigen) stark durch die Abwicklung der



Arbeitnehmerveranlagungen, durch die Verrechnung von Erstattungen (v.a. Kinderabsetzbetrag, Forschungsprämie) und durch Zahlungen zur Vermeidung von Anspruchszinsen geprägt. Auf welche Faktoren die Überschreitung konkret zurückzuführen ist, kann dem Monatserfolg nicht entnommen werden. Ein Teil des Anstiegs bei der veranlagten Einkommensteuer dürfte auf die Entwicklung der Immobilienertragsteuer (direkt abgeführter Teil) zurückzuführen sein. Bis Ende November war hier im Vorjahresvergleich ein Anstieg um 79 Mio. EUR bzw. 12,5 % zu verzeichnen. Ein Wert für das Aufkommen im Dezember 2019 wird im BMF-Bericht zum Monatserfolg nicht angegeben.

- **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen betrugen im Jahr 2019 rd. 28,5 Mrd. EUR (+4,8 % gegenüber 2018), der BVA 2019 wurde damit um 580,8 Mio. EUR bzw. 2,1 % überschritten. Auch bei der Lohnsteuer wirkte ein Basiseffekt, weil das hohe Wachstum des Lohnsteueraufkommens 2018 bereits zu einer Überschreitung des BVA 2018 um 0,7 % geführt hatte. Die für das Lohnsteueraufkommen wichtige Lohnsumme hat sich auch im Jahr 2019 etwas besser entwickelt als bei der Budgetierung angenommen wurde, sodass sich ein leicht höheres Wachstum 2019 erklären lässt. Außerdem wird das Lohnsteueraufkommen davon beeinflusst, inwiefern der ab 2019 gültige Familienbonus von den ArbeitnehmerInnen direkt im Rahmen der Lohnverrechnung geltend gemacht wird. Bei der Budgetierung wurde angenommen, dass dies zur Hälfte (750 Mio. EUR) der Fall ist und die andere Hälfte erst im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht wird. Sollte die Inanspruchnahme 2019 in der laufenden Lohnverrechnung geringer gewesen sein, würde dies die Einzahlungen aus der Lohnsteuer 2019 erhöhen und die Einzahlungen aus der Veranlagten Einkommensteuer 2020 entsprechend verringern.
- **Körperschaftsteuer:** Im Jahr 2019 wurden Einzahlungen iHv rd. 9,4 Mrd. EUR erzielt (+2,4 % gegenüber 2018), der BVA wurde damit um 384,7 Mio. EUR bzw. 4,3 % überschritten. Dies lag aber vor allem am starken Körperschaftsteuerwachstum 2018, das bereits zu einer Überschreitung des BVA 2018 um 7,8 % geführt hatte. Das von 2018 auf 2019 veranschlagte Wachstum iHv 5,9 % wurde hingegen nicht erreicht.
- **Kapitalertragsteuern:** Die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern sind gegenüber 2018 um 2,7 % auf rd. 3,0 Mrd. EUR gefallen, der BVA wurde dadurch um 160,3 Mio. EUR unterschritten. Nach einem starken Wachstum 2018 sind die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden im Jahr 2019 noch einmal um 9,8 % gestiegen. Sie machen mit rd. 2,2 Mrd. EUR nun bereits drei Viertel des Kapitalertragsteueraufkommens aus. Die Einzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf



Zinsen und sonstige Erträge sind hingegen deutlich um 27,5 % gefallen, was sich mit dem anhaltend niedrigen Zinsumfeld begründen lässt.

- **Grunderwerbsteuer:** Das Aufkommen lag mit rd. 1,3 Mrd. EUR um 9,0 % über dem Vorjahreswert, der BVA 2019 wurde um 116,5 Mio. EUR bzw. 9,7 % überschritten. Bereits der BVA 2018 wurde mit einem ähnlich starken Wachstum um 5,0 % übertroffen. Dieser Basiseffekt verstärkte die Überschreitung im Jahr 2019.
- **Normverbrauchsabgabe:** Die Einzahlungen betrugen 553,6 Mio. EUR (+4,4 % gegenüber 2018). Der BVA wurde um 83,6 Mio. EUR bzw. 17,8 % überschritten, nachdem es im Jahr 2018 wegen eines starken Wachstums bereits zu einer deutlichen Überschreitung des BVA 2018 gekommen war. Die Voranschlagsüberschreitung dürfte unter anderem im Zusammenhang mit der Umstellung der Messverfahren zur Ermittlung der CO₂-Werte ab September 2018 stehen, durch die höhere Messwerte bei den Abgasemissionen ausgewiesen werden, sodass eine höhere Steuerleistung anfällt. Die Anzahl der PKW-Neuzulassungen ging 2019 um 3,4 % zurück, allerdings stiegen die Neuzulassungen bei Fahrzeugen mit hoher Motorleistung während sie bei Fahrzeugen mit niedriger Motorleistung rückläufig waren.² Da Fahrzeuge mit hoher Motorleistung tendenziell einen höheren CO₂-Ausstoß aufweisen und der Tarif der Normverbrauchsabgabe eine Progression abhängig vom CO₂-Ausstoß vorsieht, könnte diese Strukturveränderung bei den Neuzulassungen ebenfalls zum Aufkommenswachstum beigetragen haben.
- **Umsatzsteuer:** Es konnten Einzahlungen iHv rd. 30,0 Mrd. EUR erzielt werden (+2,4 % gegenüber 2018), der veranschlagte Wert wurde dadurch um 253,8 Mio. EUR bzw. 0,8 % unterschritten. Bereits im Jahr 2018 kam es zu einer leichten Unterschreitung des BVA 2018 (-0,2 %). Zusätzlich lag das Wachstum 2019 unter den budgetierten 3,1 %, da auch das nominelle Wachstum des privaten Konsums (3,3 % im Jahr 2019) geringer ausfiel als bei der Budgeterstellung erwartet. Zum geringeren Wachstum des Umsatzsteueraufkommens 2019 trug die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Übernachtungen (von 13 % auf 10 %) bei, welche 2019 mit 120 Mio. EUR budgetiert war und somit die Einzahlungen um 0,4 % senkte.

² Die Neuzulassungen stiegen bei Fahrzeugen mit 126-143 PS um 12,8 %, bei Fahrzeugen mit 144-170 PS um 1,3 % und bei Fahrzeugen ab 171 PS um 13,9 %. Bei Fahrzeugen mit niedriger Motorleistung waren die Neuzulassungen hingegen tendenziell rückläufig, z.B. bei Fahrzeugen mit 55-82 PS um 10,7 %.



Die Überschreitung des BVA 2019 war bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** mit 493,2 Mio. EUR aufgrund der höheren Ab-Überweisungen deutlich niedriger als bei den Bruttoabgaben (+1,4 Mrd. EUR).

- Die **Finanzausgleich Ab-Überweisungen** waren um insgesamt 840,0 Mio. EUR höher als budgetiert. Die an die Gemeinden (+329,5 Mio. EUR) und an die Länder (+346,1 Mio. EUR) zu überweisenden Ertragsanteile fielen aufgrund der guten Abgabentwicklung und der Zwischenabrechnung für 2018 deutlich höher aus als veranschlagt. Außerdem wurde der Pflegefonds um 155,5 Mio. EUR zu Lasten der Ertragsanteile des Bundes höher dotiert, um den Länder den Entfall des Pflegeregresses abzugelten.
- Der **Beitrag zur Europäischen Union** war im Finanzierungshaushalt um 49,2 Mio. EUR bzw. um 1,6 % höher als veranschlagt. Im Finanzierungshaushalt wird der Mittelabruf der Europäischen Kommission vom sogenannten Artikel 9-Konto dargestellt, der vom BMF nicht beeinflussbar ist. Eine periodengerechte Zuordnung des EU-Beitrags erfolgt im Ergebnishaushalt, der jedoch noch nicht bereitgestellt wurde.

3.3 Abweichungen der Auszahlungen nach Untergliederung

Die um insgesamt 0,3 Mrd. EUR geringeren Auszahlungen gegenüber dem Voranschlag resultierten auf Ebene der Budgetuntergliederungen aus Minderauszahlungen iHv 1,8 Mrd. EUR, denen jedoch Mehrauszahlungen iHv 1,5 Mrd. EUR gegenüber standen.



Die nachfolgende Darstellung zeigt die Verteilung der Abweichungen vom BVA auf Untergliederungsebene (grün Mehreinzahlungen, rot Mindereinzahlungen):

Grafik 3: Abweichungen der Auszahlungen vom BVA 2019 auf Untergliederungsebene

UG 22-Pensionsversicherung (-630,1 Mio. EUR)				UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+232,7 Mio. EUR)				UG 18-Asyl / Migration (+276,4 Mio. EUR)											
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschv. (-507,1 Mio. EUR)								UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (+147,8 Mio. EUR)				UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus (+215,0 Mio. EUR)							
								UG 41-Verkehr, Innov. u. Techn. (+83,6 Mio. EUR)				UG 30-Bildung (+93,3 Mio. EUR)				UG 45-Bundes- vermögen (+120,3 Mio. EUR)			
UG 31-Wissenschaft und Forschung (-155,2 Mio. EUR)				UG 40-Wirtschaft (-191,4 Mio. EUR)				UG 14-Milit. Ang. (+28,2 Mio. EUR)		UG 43-Umwelt, Energie u. Klima (+40,2 Mio. EUR)		UG 11-Inneres (+69,8 Mio. EUR)				UG 20-Arbeit (+113,0 Mio. EUR)			
UG 44-Finanzausgleich (-78,5 Mio. EUR)		UG 02-Bundesgesetzg. (-69,7 Mio. EUR)										UG 24-Gesundheit (+20,8 Mio. EUR)		UG 13-Justiz und Reformen (+57,9 Mio. EUR)					
UG 15-Finanzverw. (-39,0 Mio. EUR)				UG 25-Familien und Jugend (-157,0 Mio. EUR)				Saldo Auszahlungen (-303,8 Mio. EUR)											

Quelle: BMF, eigene Darstellung

Zu deutlichen Mehr- bzw. Minderauszahlungen kam es insbesondere in den nachfolgenden Untergliederungen:

Tabelle 6: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Dez 2019	Vergleich Jän-Dez 2019 mit Jän-Dez 2018		Vergleich Jän-Dez 2019 (v.Erf) mit BVA	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
18	Asyl / Migration	646,4	161,6	33,3	276,4	74,7
23	Pensionen - Beamten und Beamte	9.702,0	305,8	3,3	232,7	2,5
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.436,4	111,8	4,8	215,0	9,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.635,6	-38,5	-1,0	147,8	4,2
25	Familien und Jugend	7.119,8	-65,9	-0,9	-157,0	-2,2
40	Wirtschaft	469,5	3,7	0,8	-191,4	-29,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.704,9	-740,8	-13,6	-507,1	-9,7
22	Pensionsversicherung	9.974,4	740,9	8,0	-630,1	-5,9
Summe ausgewählte Untergliederungen		38.689,1	478,7	1,3	-613,6	-1,6
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>40.181,2</i>	<i>408,8</i>	<i>1,0</i>	<i>309,9</i>	<i>0,8</i>
Summe alle Untergliederungen		78.870,3	887,5	1,1	-303,8	-0,4

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2019, eigene Darstellung

- Die **Auszahlungen** in der **UG 18-Asyl/Migration** stiegen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 161,6 Mio. EUR (+33 %), wobei der BVA noch stärker um 276,4 Mio. EUR (+74,7 %) überschritten wurde. Die Mehrauszahlungen ergaben sich aus Nachzahlungen bei den Transferzahlungen an die Länder im Rahmen der



Grundversorgung für die sog. Deckelungsfälle³, bei denen der Bund die vollen Kosten der Grundversorgung trägt. Für 2017 wurde eine Nachzahlung von 156,8 Mio. EUR und für 2018 von 46,5 Mio. EUR geleistet, für die nur beschränkt budgetäre Vorsorge getroffen wurde. Laut Auskunft des BMI bestehen für 2017 und 2018 keine Zahlungsrückstände mehr und für das 3. Quartal 2019 wurde eine Anzahlung von 7,0 Mio. EUR geleistet, welche im 1. Quartal 2020 zur Abrechnung kommt. Die Anzahl der Deckelungsfälle ist von 40.200 im Jahr 2017 auf 19.400 zum 2. Quartal 2019 gefallen, allerdings ist der prozentuelle Anteil mit 56,0 % im Jahr 2019 im Vergleich zu 2017 mit 59,0 % kaum gesunken.

- In der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** wurden die veranschlagten Auszahlungen um 232,7 Mio. EUR überschritten und sind gegenüber dem Vorjahr um 305,8 Mio. EUR gestiegen, dies betrifft vor allem die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der BeamtInnen. Das BMF begründet dies mit der beschäftigungsbedingten Entwicklung der Beiträge im Bereich der LandeslehrerInnen sowie der tatsächlichen Entwicklung der Pensionsstände und Pensionshöhen. Wie bereits in der Analyse des Budgetdiensts zum BRA 2018 ausgeführt, kommt es in der UG 23 seit vielen Jahren zu systematischen Überschreitungen im Budgetvollzug, was sich auch 2019 fortgesetzt hat.
- Die Auszahlungen der **UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus** stiegen im Vorjahresvergleich um 111,8 Mio. EUR bzw. 4,8 %. Dies war in erster Linie auf die Agrarförderungen im Bereich der Ländlichen Entwicklung zurückzuführen, die im Jahr 2019 um rd. 100 Mio. EUR höher waren als im Jahr 2018. Gegenüber dem Voranschlag fielen die Mehrauszahlungen mit 215,0 Mio. EUR bzw. 9,7 % noch deutlicher aus. Neben der erheblichen Überschreitung bei der Ländlichen Entwicklung (+112,0 Mio. EUR), war dies auf ähnliche Ursachen zurückzuführen wie bereits die Voranschlagsüberschreitung im Jahr 2018. Zum einen kam es zu Mehrauszahlungen bei den Marktordnungsmaßnahmen (+64,0 Mio. EUR), wo nahezu ausschließlich variabel veranschlagte EU-Mittel verrechnet werden. Zum anderen konnten, wie bereits in den Vorjahren, aufgrund einer Ermächtigung im BFG für Schutzwasserbau, Wildbach- und Lawinenverbauung zusätzliche 32 Mio. EUR aus Mitteln des Katastrophenfonds ausbezahlt werden, die im BVA nicht veranschlagt waren.

³ Die Kosten für AsylwerberInnen bis zum Abschluss des zweitinstanzlichen Verfahrens werden gem. Grundversorgungsvereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 6:4 für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Antragstellung geteilt. Danach trägt der Bund die vollen Kosten.



- Die Mehrauszahlungen in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+147,8 Mio. EUR) ergaben sich laut Monatserfolg Dezember im Wesentlichen aus der Erhöhung des Zweckzuschusses an die Länder für den Entfall des Pflegeregresses (+200 Mio. EUR), wobei ein Guthaben (-44,5 Mio. EUR) zugunsten des Bundes aus der Endabrechnung 2018 in Abzug gebracht werden konnte. Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen nur leicht um 38,5 Mio. EUR gesunken.

In der **UG 25-Familien und Jugend** wurden im Vergleich zum BVA geringere Auszahlungen iHv 157,0 Mio. EUR geleistet. Abweichungen erfolgten insbesondere beim Kinderbetreuungsgeld (-37,5 Mio. EUR) und beim Wochengeld (-14,4 Mio. EUR) aufgrund zu hoher Annahmen zur Geburtenrate sowie den geringeren Nachzahlungen bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (-62,6 Mio. EUR) aufgrund einer Gutschrift aus dem Vorjahr. Weiters entfiel die Rückzahlung des FLAF an den Reservefonds (-95,7 Mio. EUR), weil dieser keinen Überschuss erzielte. Auch im Vorjahresvergleich kam es zu einer Reduktion um 65,9 Mio. EUR, die jedoch geringer war als die Abweichung vom BVA, weil 2018 noch Rückzahlungen an den Reservefonds erfolgten.

- Die Minderauszahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** (-191,4 Mio. EUR) gegenüber dem Voranschlag sind auf einen niedrigeren Auszahlungsbedarf beim Beschäftigungsbonus (-215,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Zum einen wurde der Liquiditätsüberhang aus dem Jahr 2018 abgebaut, zum anderen gab es eine geringere Anzahl von Anträgen. Zu Mehrauszahlungen kam es bei den Breitband-Förderungen iHv 17,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine insignifikante Steigerung.
- In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** wurden die veranschlagten Auszahlungen um 507,1 Mio. EUR bzw. 9,7 % unterschritten. Dies ist vor allem auf die mit den Zinszahlungen gegengerechneten Einzahlungen aus Agien zurückzuführen, die mit 868 Mio. EUR deutlich über dem veranschlagten Wert von 339 Mio. EUR lagen. Ein wesentlicher Grund für diese deutliche Voranschlagsabweichung ist die Zinslandschaft, die vor dem Hintergrund der anhaltend lockeren Geldpolitik der EZB insgesamt deutlich günstiger ausfiel als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen. Auch gegenüber dem Vorjahr waren die Auszahlungen in der UG 58 deutlich rückläufig und sanken um 740,8 Mio. EUR. Während die Zinszahlungen im Finanzierungshaushalt rein kassenmäßig erfasst werden, erfolgt im Ergebnishaushalt eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers, sodass der Wert aussagekräftiger für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten ist. Im Jahr 2019



lagen die Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt der UG 58 bei 4,4 Mrd. EUR.⁴ Im Vorjahresvergleich bedeutet dies einen Rückgang um 0,4 Mrd. EUR. Der BVA wurde im Ergebnishaushalt um 0,3 Mrd. EUR unterschritten.

- In der **UG 22-Pensionsversicherung** waren die Auszahlungen um 630,1 Mio. EUR niedriger als veranschlagt, stiegen jedoch gegenüber dem Vorjahr um 740,9 Mio. EUR. Neben der Abrechnung für das Jahr 2018, die zu einer Gutschrift des Bundes iHv 376,7 Mio. EUR führte, sind die Minderauszahlungen auf eine günstiger als angenommene Entwicklung bei den Pensionsversicherungsbeiträgen, auf einen geringeren Anstieg sowohl des Pensionsstandes als auch der Durchschnittspension und auf geringere Ausgleichszulagenzahlungen zurückzuführen.

4 Hauptursachen für die Voranschlagsabweichungen

Der Budgetdienst hat auf Basis der Erläuterungen zu den einzelnen Untergliederungen im Monatserfolg Dezember 2019 die Hauptursachen für die Abweichungen zwischen Voranschlag und Gebarungserfolg geclustert. Dabei ist anzumerken, dass die Budgeterstellung des BVA 2019 aufgrund des Doppelbudgets bereits Anfang 2018 erfolgte, was naturgemäß die Planung erschwert. Aus den unterschiedliche Ursachen der Abweichungen lassen sich folgende Gruppen ableiten, die eine bessere Beurteilung des Budgetvollzugs und eine bessere Analyse der Budgetpolitik ermöglichen:

- Abweichungen, die auf die **Konjunktur** (z.B. gesunkene Arbeitslosigkeit) oder andere makroökonomische Ursachen (z.B. gesunkene Zinsen) zurückzuführen sind.
- Kurzfristige **diskretionäre Maßnahmen** der Regierung, die im Budget noch nicht berücksichtigt werden konnten.
- Veränderungen im Mengen- und Wertgerüst der Budgetierungsgrundlagen, d.h. der den Budgetansätzen zugrunde gelegten **Parameter** (z.B. Anstieg der Anspruchsberechtigten der Familienbeihilfe).
- Abweichungen, die nicht unmittelbar auf andere Gründe zurückgeführt werden können und somit wahrscheinlich aus **unpräziser Budgetierung** resultieren.

⁴ Der Ergebnishaushalt für 2019 liegt noch nicht vor, für den Zinsaufwand können die ungefähren Werte jedoch bereits dem Finanzschuldenbericht 2019 entnommen werden.



- **Verrechnungs- und Budgetierungspraktiken** bei einzelnen Voranschlagspositionen, die im Budgetvollzug jedenfalls zu Voranschlagsabweichungen führen.
- **Periodenverschiebungen**, weil sich Zahlungen auf frühere oder zukünftige Finanzjahre beziehen.
- **Sondereffekte**, die einmalig auftreten und bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt wurden, jedoch von hoher Budgetrelevanz sind.

Die wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend den einzelnen Ursachen zugeordnet, wobei dies jedoch keine vollständige Darstellung aller Abweichungen umfasst. Die Analyse der Abweichungsursachen wird dadurch erschwert, dass im Rahmen der Budgetierung die zugrundeliegenden Preis- und Mengengerüste bei wesentlichen Budgetpositionen nicht offengelegt werden und der Budgetprozess generell wenig transparent ist. Weitere detaillierte Analysen des Budgetdiensts werden im Rahmen der Analyse zum vorläufigen Gebarungserfolg 2019 bzw. des Bundesrechnungsabschlusses erstellt.

4.1 Konjunktur- und beschäftigungsbedingte Abweichungen

Konjunktur- und beschäftigungsbedingte Effekte (Abgaben, Pensionsbeiträge, Zinsen) haben in folgenden Bereichen positiv zur Budgetperformance beigetragen:

- Die Bruttoabgaben waren aufgrund der guten Konjunktur- und Beschäftigungssituation um 1,4 Mrd. EUR höher als veranschlagt. Nach Abzug der ebenfalls angestiegenen Ab-Überweisungen von 0,9 Mrd. EUR führte dies zu Mehreinzahlungen von 0,5 Mrd. EUR in der UG 16-Öffentliche Abgaben. Der Wert müsste allerdings um nicht budgetierte steuergesetzliche Maßnahmen für das Jahr 2019 bereinigt werden, wofür jedoch die Berechnungsgrundlagen fehlen.
- Minderauszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung iHv 0,6 Mrd. EUR resultierten teilweise aus einer zu hohen Einschätzung der Durchschnittspensionen und teilweise aus höheren Beiträgen aufgrund der guten Beschäftigungssituation. Eine Aufschlüsselung bzw. Berechnungsgrundlagen, die eine Aufteilung in einen parameterbezogenen bzw. einen beschäftigungsbedingten Teil ermöglichen würden, wurden nicht mitgeliefert, werden jedoch im Rahmen des BRA bereitgestellt.
- Die Minderauszahlungen bei den Zinsen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge iHv 0,5 Mrd. EUR resultierten aus dem geringeren Zinsniveau. Ein weiterer Grund lag darin, dass die Planung nur teilweise umgesetzt wurde, um auf aktuelle Marktgegebenheiten zu reagieren.



4.2 Diskretionäre Maßnahmen

Dies betrifft im Regelfall gesetzliche Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren und daher nicht veranschlagt wurden. Bereits im Rahmen der Budgetierung erfassten Maßnahmen sind daher nicht Gegenstand dieses Punktes:

- Mehrauszahlungen in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz aufgrund des Entfalls des Pflegeregresses iHv 156 Mio. EUR.
- Mehrauszahlungen in der UG 30-Bildung aufgrund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Elementarpädagogik iHv rd. 50 Mio. EUR.
- Minderauszahlungen iHv 0,1 Mrd. EUR in der UG 31-Wissenschaft und Forschung, weil ein Teil des Globalbudgets der Universitäten für Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre und die Einbeziehung unterrepräsentierter Gruppen entsprechend der gesetzlichen Ermächtigung einbehalten wurde.

Ein Großteil der Maßnahmen wurde bereits im Budget berücksichtigt. Vereinzelte Maßnahmen haben sowohl zu Mehr- als auch Minderauszahlungen geführt.

4.3 Veränderungen im Mengen- und Wertgerüst gegenüber den Budgetierungsgrundlagen

Im Rahmen der Budgetierung werden von den Ressorts Mengen- und Wertparameter als Ausgangspunkt der Planung herangezogen, die im Regelfall allerdings nicht offengelegt werden, was die Ursachenanalyse erschwert. Dem Monatserfolg Dezember können jedoch einige Hinweise auf Veränderungen bei den der Budgetierung zugrunde liegenden Mengen- und Preisgerüsten entnommen werden. Diese Veränderungen zum Voranschlag können sich aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder unrealistischer Annahmen ergeben:

- Minderauszahlungen in der UG 20-Arbeit aufgrund der geringeren Inanspruchnahme der beruflichen Rehabilitation iHv 80 Mio. EUR.
- Minderauszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung, die zum Teil aus einer zu hohen Einschätzung der Durchschnittspensionen resultierten (siehe oben).
- Mehrauszahlungen in der UG 23-Pensionen-Beamtinnen und Beamte iHv 0,2 Mrd. EUR aufgrund Fehleinschätzung der Pensionsstände und -höhen.
- Die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) wurden überbudgetiert, was zu einer Mindereinzahlung iHv 0,2 Mrd. EUR führte.



- Minderauszahlungen in der UG 25-Familien und Jugend iHv rd. 160 Mio. EUR, weil die Anspruchsberechtigten überschätzt wurden.
- Minderauszahlungen in der UG 40-Wirtschaft aufgrund geringerer Inanspruchnahme des Beschäftigungsbonus iHv 0,2 Mrd. EUR.
- Mindereinzahlungen in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima aufgrund einer Unterschreitung der veranschlagten Einzahlungen aus Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen um rd. 82 Mio. EUR, die jedoch zu einem großen Teil durch Mehreinzahlungen iHv rd. 73 Mio. EUR aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten kompensiert wurden.
- Mehrauszahlungen von 0,2 Mrd. EUR für aus EU-Mitteln finanzierte Agrarförderungen (v.a. Marktordnungsmaßnahmen, Agrarumweltmaßnahmen) in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus.

Insgesamt haben sich die Effekte aus Änderungen im Mengen- und Wertgerüst gegenüber den Budgetierungsgrundlagen auszahlungsdämpfend ausgewirkt.

4.4 Unpräzise Budgetierung

In einigen Untergliederungen wurden einzelne Positionen ungenau budgetiert, wodurch es zu Abweichungen kam. Der Budgetdienst hat bei diesen Positionen bereits in den Analysen zum BRA 2017 und 2018 auf systematische Abweichungen zwischen Budget und Erfolg hingewiesen:

- Mehrauszahlungen in der UG 11-Inneres beim Personalaufwand durch Neuaufnahmen, die nach Auskunft des BMI vom BMF erst unterjährig im benötigten Ausmaß zur Verfügung gestellt wurden.
- Mehrauszahlungen in zahlreichen Budgetpositionen in der UG 13-Justiz und Reformen (v.a. im GB 13.02-„Rechtsprechung“ und im GB 13.03-„Strafvollzug“)
- Mehrauszahlungen für LandeslehrerInnen in der UG 30-Bildung von 0,1 Mrd. EUR.
- Mindereinzahlungen aus Beteiligungen in der UG 45-Bundesvermögen von 0,1 Mrd. EUR aufgrund einer geringeren Dividende bei der ÖBAG, die teilweise durch höhere Ausschüttungen des Verbunds und der OeNB ausgeglichen wurde (ähnlich wie im Vorjahr).



4.5 Voranschlagsabweichungen durch saldenneutrale Verrechnungs- und Budgetierungspraktiken

Bei einzelnen Voranschlagspositionen führen die dafür herangezogenen Verrechnungs- und Budgetierungspraktiken im Budgetvollzug jedenfalls zu Voranschlagsabweichungen, sind jedoch insgesamt saldenneutral, weil den Einzahlungen gleich hohe Auszahlungen gegenüberstehen:

- Mehreinzahlungen und Ab-Überweisungen iHv rd. 156 Mio. EUR in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz bzw. UG 16-Öffentliche Abgaben für den Zweckzuschuss der Transferleistungen an die Länder als Ersatz der Auswirkungen des Verbots des Pflegeregresses.
- Einzahlungen und Auszahlungen aus der Arbeitsmarktrücklage (2019: 171 Mio. EUR) in der UG 20-Arbeit werden generell nicht veranschlagt, was jeweils zu systematischen Überschreitungen führt.
- Die budgetierte Rückzahlung des FLAF (-0,1 Mrd. EUR) entfiel in der UG 25-Familien und Jugend ebenso wie die korrespondierende Einzahlung beim Reservefonds, da in der Gebarung des FLAF kein Überschuss erzielt wurde.
- Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds werden entsprechend den erwarteten Einzahlungen aus Abgabenanteilen und nicht entsprechend dem tatsächlich erwarteten Bedarf budgetiert, was zu systematischen Abweichungen führt (UG 44-Finanzausgleich).

4.6 Periodenverschiebungen

Periodenverschiebungen von Zahlungen haben den Haushalt 2019 be- bzw. entlastet:

- In der UG 02-Bundesgesetzgebung kam es zu Minderauszahlungen von 70 Mio. EUR durch Zahlungsverchiebungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Parlaments.
- Mindereinzahlungen von rd. 210 Mio. EUR entstanden in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie aufgrund der Verschiebung der Versteigerungen von Funkfrequenzen.
- Aufgrund der Verzögerung beim Abschluss der Verträge gem. § 42 Bundesbahngesetz kam es in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie zu Mehrauszahlungen in der UG 11-Inneres beim Personalaufwand durch Neuaufnahmen, die nach Auskunft



des BMI vom BMF erst unterjährig im benötigten Ausmaß zur Verfügung gestellt wurden.

- Mehrauszahlungen von 203,3 Mio. EUR aufgrund von Nachzahlungen bei den Transferzahlungen an die Länder im Rahmen der Grundversorgung in der UG 18-Asyl/Migration

4.7 Sondereffekte

- **Mehreinzahlungen** in der UG 46-Finanzmarktstabilität iHv 0,4 Mrd. EUR resultierten aus höheren Rückflüssen aus dem Bayern Vergleich, da ursprünglich ein Teil erst 2020 rücküberwiesen werden sollte, jedoch bereits 2019 an die Republik Österreich bezahlt wurde.
- Die UG 25-Familien und Jugend verzeichnete **Mindereinzahlungen** von rd. 230 Mio. EUR teilweise aufgrund von einzahlungsmindernden Steuergutschriften im Zuge von verlorenen Rechtstreitigkeiten mit der Post AG und der ÖBB Postbus GmbH im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft.

5 Budgetvollzug November und Dezember 2019

In den beiden Monaten November und Dezember 2019 ergab sich im Finanzierungshaushalt kumuliert mit -1.039 Mio. EUR ein um 723 Mio. EUR schlechterer **Nettofinanzierungssaldo** als in den beiden Vorjahresvergleichsmonaten. Dieses Ergebnis steht im Gegensatz zum deutlich besseren Erfolg der Monate Jänner bis Oktober 2019, in denen der Nettofinanzierungssaldo um 3.313 Mio. EUR über dem Vorjahreszeitraum lag. Die folgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse in den jeweiligen Zeiträumen 2018 und 2019:

Tabelle 7: Ergebnisse des Finanzierungshaushaltes Jänner bis Oktober bzw. November und Dezember

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg Jän-Okt (kumuliert)				Monatserfolg Nov-Dez (kumuliert)			
	2018	2019	Unterschied abs.	Unterschied in %	2018	2019	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung								
Einzahlungen*)	61.991,8	65.470,1	3.478,3	5,6	14.886,8	14.886,2	-0,7	0,0
Auszahlungen	62.779,4	62.945,1	165,7	0,3	15.202,5	15.925,2	722,6	4,8
Nettofinanzierungssaldo	-787,6	2.525,0	3.312,6	-	-315,7	-1.039,0	-723,3	-

*) Die Einzahlungen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte im September 2019 wurden nachträglich um 2,3 Mio. EUR erhöht. Daher kommt es zu entsprechenden Unterschieden gegenüber den Zahlen im Monatserfolg Oktober 2019 sowie der darauf aufbauenden Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2019.

Quellen: BMF Monatserfolge Oktober, November und Dezember der Jahre 2018 und 2019, Website des BMF, eigene Darstellung



Zum schlechteren Nettofinanzierungssaldo im November und Dezember 2019 haben einerseits im Vorjahresvergleich stagnierende Einzahlungen, andererseits deutlich höhere Auszahlungen beigetragen. Die **Einzahlungen** im November und Dezember 2019 entsprachen jenen des Vorjahres, während sie in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 um 5,6 % über dem Vorjahreszeitraum lagen. Die **Auszahlungen** waren im November und Dezember 2019 um 4,8 % höher als im Vorjahreszeitraum. In den Monaten Jänner bis Oktober 2019 war es hingegen nur zu einem leichten Anstieg von 0,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gekommen.

Untergliederungen, in denen es im November und Dezember zu deutlichen **Mehr- bzw. Minderauszahlungen** gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum kam, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 8: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen Vergleichszeitraum 2018

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Nov - Dez 2018	Nov - Dez 2019	kum. Nov-Dez Diff. 2019-2018	
				Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
22	Pensionsversicherung	1.116,7	1.626,7	510,0	45,7
18	Asyl / Migration	84,7	247,0	162,3	191,5
40	Wirtschaft	107,5	201,9	94,4	87,8
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	1.345,3	1.436,9	91,6	6,8
25	Familien und Jugend	1.301,0	1.125,3	-175,7	-13,5
	Summe ausgewählte Untergliederungen	3.955,1	4.637,7	682,6	17,3
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>11.247,4</i>	<i>11.287,4</i>	<i>40,0</i>	<i>0,4</i>
	Summe alle Untergliederungen	15.202,5	15.925,2	722,6	4,8

Quellen: BMF Monatserfolge November und Dezember der Jahre 2018 und 2019, eigene Darstellung

In der **UG 22-Pensionsversicherung** lagen die Auszahlungen im November und Dezember 2019 um 510,0 Mio. EUR bzw. 45,7 % deutlich über den Auszahlungen in diesen beiden Monaten 2018. Dies steht in deutlichem Gegensatz zu den ersten zehn Monaten des Jahres, in denen es lediglich zu einem Anstieg iHv 230,9 Mio. EUR bzw. 2,8 % kam. Inwieweit es sich dabei um erhöhte Vorauszahlungen an die Pensionsversicherungsträger handelt, kann erst mit dem Vorliegen der üblicherweise Ende März 2020 erstellten Endabrechnung endgültig beurteilt werden, wenn die Abrechnungsreste für das Jahr 2019 feststehen und in der vorläufigen Ergebnisrechnung bzw. im BRA die entsprechenden Periodenabgrenzungen durchgeführt werden. Höhere Abrechnungsreste würden in der Folge den Saldo im Finanzierungshaushalt im Jahr 2020 entsprechend verbessern.



In der **UG 18-Asyl/Migration** kam es im November und Dezember 2019 im Vorjahresvergleich zu einem Auszahlungsanstieg iHv 162,3 Mio. EUR (+191,5 %), während die Auszahlungen von Jänner bis Oktober 2019 jenen des Vorjahres entsprachen. Diese Mehrauszahlungen ergaben sich aus Nachzahlungen an die Länder im Rahmen der Grundversorgung für sogenannte Deckelungsfälle⁵ aus 2017 und 2018, bei denen der Bund die vollen Kosten der Grundversorgung tragen muss.

Die Auszahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** lagen im November und Dezember 2019 um 94,4 Mio. EUR (+87,8 %) über den Werten des Vorjahres. Dies gleicht die von Jänner bis Oktober beobachteten Minderauszahlungen (-90,7 Mio. EUR bzw. -25,3 %) aus, sodass sich im Gesamtjahr etwa gleich hohe Auszahlungen wie im Jahr 2018 ergaben.

In der **UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus** wurden im Dezember 2019 rd. 54 % der Gesamtauszahlungen des Jahres verbucht, weil die Hauptauszahlung der Agrarförderungen jeweils gegen Jahresende erfolgt. Der Anstieg in den Monaten November und Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum betrug 91,6 Mio. EUR (+6,8 %) und war insbesondere auf höhere Förderungen aus EU-Mitteln im Bereich Ländliche Entwicklung zurückzuführen. Im Gesamtjahr ergab sich ein Anstieg iHv 111,8 Mio. EUR (+4,8 %).

Zu Minderauszahlungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum kam es im November und Dezember 2019 in der **UG 25-Familien und Jugend**. Die Auszahlungen lagen um 175,7 Mio. EUR (-13,5 %) unter dem Vorjahreswert. Dies ist teilweise dadurch begründet, dass 2019 der Zweckzuschuss an die Länder gemäß der Art. 15a B-VG-Vereinbarung in voller Höhe im März zur Auszahlung kam, während im Vorjahr eine Tranche iHv 25 Mio. EUR erst im Dezember überwiesen wurde. Außerdem dürften die Auszahlungen für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten in den letzten beiden Monaten deutlich unter jenen des Vorjahres gelegen haben, sodass sich für das Gesamtjahr 2019 eine Verringerung von rd. 60 Mio. EUR gegenüber 2018 ergab. Nachdem es in den Monaten Jänner bis Oktober noch zu einem Anstieg iHv 109,7 Mio. EUR (+1,9 %) gekommen war, ergab sich im Gesamtjahr somit eine leichte Reduktion der Auszahlungen um 65,9 Mio. EUR (-0,9 %).

⁵ Die Kosten für AsylwerberInnen bis zum Abschluss des zweitinstanzlichen Verfahrens werden gemäß Grundversorgungsvereinbarung nach Art. 15a zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 6:4 für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Antragstellung geteilt, danach trägt der Bund die vollen Kosten.



Ausgewählte Untergliederungen, in denen es im November und Dezember zu deutlichen **Mehr- bzw. Mindereinzahlungen** gegenüber der Vorjahresvergleichszeitraum kam, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 9: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen Vergleichszeitraum 2018

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Nov - Dez 2018	Nov - Dez 2019	kum. Nov-Dez Diff. 2019-2018	
				Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
20	Arbeit	1.516,4	1.605,5	89,1	5,9
16	Öffentliche Abgaben	10.170,5	10.096,8	-73,7	-0,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	424,0	347,3	-76,6	-18,1
Summe ausgewählte Untergliederungen		12.110,8	12.049,6	-61,3	-0,5
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>2.776,0</i>	<i>2.836,6</i>	<i>60,6</i>	<i>2,2</i>
Summe alle Untergliederungen		14.886,8	14.886,2	-0,7	0,0

Quellen: BMF Monatserfolge November und Dezember der Jahre 2018 und 2019, eigene Darstellung

In der **UG 20-Arbeit** lagen die Einzahlungen im November und Dezember 2019 um 89,1 Mio. EUR bzw. 5,9 % über den Einzahlungen des Vorjahreszeitraums. Somit verstärkten sich die in den Monaten Jänner bis Oktober beobachteten Mehreinzahlungen (+179,3 Mio. EUR bzw. +3,1 %).

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** kam es hingegen im November und Dezember 2019 im Vorjahresvergleich zu Mindereinzahlungen iHv 76,6 Mio. EUR (-18,1 %). Dies war hauptsächlich durch den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zweckzuschuss zum Pflegefonds bedingt, welcher sich spiegelbildlich durch geringere Ab-Überweisungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben niederschlug.

Die Einzahlungen in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** lagen im November und Dezember 2019 leicht unter den Werten der beiden Monate 2018 (-73,7 Mio. EUR bzw. -0,7 %). Dies steht in deutlichem Gegensatz zum Erfolg der Monate Jänner bis Oktober 2019, in denen die Einzahlungen in der UG 16 um 1,849 Mrd. EUR (+4,3 %) gestiegen sind. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über den Abgabenerfolg in den Monaten November und Dezember der Jahre 2018 sowie 2019:

**Tabelle 10: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen Vergleichszeitraum 2018**

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Nov - Dez 2018	Nov - Dez 2019	kum. Nov-Dez Diff. 2019-2018	
			Unterschied abs.	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	1.505,1	1.716,8	211,7	14,1
Lohnsteuer	5.315,5	5.477,4	161,9	3,0
Körperschaftsteuer	2.203,5	2.330,1	126,6	5,7
Kapitalertragsteuern	647,8	597,2	-50,6	-7,8
<i>hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	394,2	390,5	-3,7	-0,9
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	253,6	206,7	-46,9	-18,5
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	9.671,9	10.121,6	449,6	4,6
<i>Übrige Steuern</i>	24,9	23,2	-1,7	-7,0
Einkommen- und Vermögensteuern	9.696,8	10.144,7	447,9	4,6
Umsatzsteuer	5.021,1	5.360,5	339,4	6,8
Energieabgaben	222,8	166,6	-56,1	-25,2
Summe ausgewählte Verbrauch- und Verkehrsteuern	5.243,8	5.527,1	283,3	5,4
<i>Übrige Steuern</i>	2.425,2	2.391,6	-33,6	-1,4
Verbrauch- und Verkehrsteuern	7.669,0	7.918,7	249,7	3,3
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	64,6	62,2	-2,5	-3,8
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	-326,3	-792,9	-466,6	-143,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	-261,6	-730,7	-469,1	-179,3
Öffentliche Abgaben - Brutto	17.104,2	17.332,7	228,5	1,3
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-5.059,6	-5.185,2	-125,6	-2,5
Sonstige Ab-Überweisungen I	-662,1	-650,1	12,0	1,8
EU Ab-Überweisungen II	-1.212,0	-1.400,6	-188,7	-15,6
Öffentliche Abgaben - Netto	10.170,5	10.096,8	-73,7	-0,7

Quellen: BMF Monatserfolge November und Dezember der Jahre 2018 und 2019, eigene Darstellung

Maßgeblich zu den vergleichsweise schwachen Einzahlungen in den letzten beiden Monaten haben die negativen Einzahlungen in der Kategorie Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze beigetragen. Diese betrugen im November und Dezember -792,9 Mio. EUR, während sie in den ersten 10 Monaten deutlich positiv waren (+911,6 Mio. EUR). Dies dürfte an unterjährigen Schwankungen bei den **Abgabenguthaben** liegen, die nicht budgetiert werden und auch im Ergebnishaushalt unwirksam sind. Bereits in den Jahren 2016 bis 2018 haben sich die Abgabenguthaben bis Oktober erhöht und sind danach wieder gefallen. Im Jahr 2019 könnte sich dieser Trend verstärkt haben. Für Unternehmen kann es beim derzeitigen Zinsumfeld attraktiv sein, höhere zinsfreie Abgabenguthaben aufzubauen, um Negativzinsen auf Einlagen zu vermeiden.

Die **Veranlagte Einkommensteuer** entwickelte sich im typischerweise stärksten Monat November auch im Vorjahresvergleich sehr dynamisch. In den Monaten November und Dezember 2019 waren die Einzahlungen um 211,7 Mio. EUR bzw. 14,1 % höher als im Vorjahreszeitraum.

Bei der **Lohnsteuer** schwächte sich das Wachstum der Einzahlungen in den letzten beiden Monaten 2019 ab und betrug 161,9 Mio. EUR bzw. 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Von Jänner bis Oktober 2019 hatte das Wachstum im Vorjahresvergleich noch 5,2 % betragen.



Die Einzahlungen aus der **Körperschaftsteuer** lagen vor allem im Dezember 2019 deutlich über jenen des Vorjahresmonats, sodass sich von November bis Dezember 2019 ein Anstieg iHv 126,6 Mio. EUR (+5,7 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergab. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 hatte der Anstieg lediglich 1,4 % betragen.

Die Einzahlungen aus der **Kapitalertragsteuer** wurden durch gegenläufige Trends bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden und jener auf Zinsen geprägt. In den Monaten November und Dezember 2019 waren die Einzahlungen aus der KEST auf Dividenden mit jenen im Vorjahreszeitraum vergleichbar. Im Gesamtjahr 2019 ergab sich ein Wachstum iHv 200,1 Mio. EUR bzw. 9,8 %. Das niedrige Zinsumfeld dämpfte die Einzahlungen aus der KEST auf Zinsen und sonstige Erträge. Diese fielen im November und Dezember im Vorjahresvergleich um 46,9 Mio. EUR bzw. 18,5 %. In den ersten zehn Monaten lagen diese Einzahlungen um 236,0 Mio. EUR bzw. 30,5 % unter dem Vorjahresvergleichswert.

Bei der **Umsatzsteuer** zeigte sich im November und Dezember 2019 ein stärkeres Wachstum iHv 339,4 Mio. EUR bzw. 6,8 % gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres. In den ersten zehn Monaten hatte das Wachstum im Vorjahresvergleich, unter anderem wegen niedriger Einzahlungen im Oktober, lediglich 1,5 % betragen.

Bei den **Energieabgaben** kam es im Vorjahresvergleich im November und Dezember zu deutlich geringeren Einzahlungen (-56,1 Mio. EUR bzw. -25,2 %). Dies dürfte an einer Verschiebung der Einzahlungen aus dem Oktober 2018 in den November 2018 liegen, die zu besonders starken Einzahlungen im November 2018 und somit einem hohen Vorjahresvergleichswert geführt haben. Im Gesamtjahr 2019 sind die Energieabgaben gegenüber dem Jahr 2018 um 76,9 Mio. EUR (-8,2 %) gefallen.

Der **Beitrag zur Europäischen Union**, der als negative Einzahlung in der UG 16-Öffentliche Abgaben aufscheint, war im November und Dezember 2019 um 188,7 Mio. EUR bzw. 15,6 % höher als im Vorjahresvergleichszeitraum. Von Jänner bis Oktober 2019 wurden jedoch deutlich weniger Mittel abgerufen, sodass sich im Gesamtjahr um 487,2 Mio. EUR bzw. 13,4 % niedrigere Zahlungen ergaben. Die Höhe dieser Überweisungen in den einzelnen Monaten ist vom BMF nicht steuerbar und hängt vom Abrufen der EU vom Art. 9-Konto ab.



6 Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 2019

6.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Eine haushaltsrechtliche Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) liegt vor, wenn eine vom Nationalrat gesetzlich beschlossene Auszahlungsobergrenze (auf Ebene einer Rubrik, einer Untergliederung oder eines Globalbudgets, nicht jedoch eines Detailbudgets) nicht eingehalten, sondern ein darüber hinausgehender Betrag ausbezahlt wurde. Eine solche Nichteinhaltung der betraglichen Bindungswirkung des Budgets bedarf grundsätzlich einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Das BHG 2013 definiert Regeln, unter welchen Umständen MVÜ zulässig sind. Diese sind jedenfalls vierteljährlich dem Nationalrat zu berichten.

Im Jahr 2019 wurden MVÜ im Finanzierungshaushalt iHv insgesamt 2,0 Mrd. EUR genehmigt, die zu Überschreitungen der im BVA festgelegten Auszahlungsobergrenzen führten. Der größte Teil dieser Überschreitungen iHv 1,5 Mrd. EUR entfällt dabei auf das 4. Quartal.

Die Bedeckung dieser MVÜ entfällt zu 59,4 % auf Rücklagenentnahmen⁶ (1.206,6 Mio. EUR), zu 28,3 % auf unterjährige Mehreinzahlungen⁷ (573,2 Mio. EUR), zu 11,4 % auf Umschichtungen⁸ (230,7 Mio. EUR) und zu 0,9 % auf sonstige Kreditoperationen (19,1 Mio. EUR). Die MVÜ haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (+ 47 %), vor allem die Rücklagenentnahmen haben sich mit 1.206,6 Mio. EUR gegenüber 619,7 Mio. EUR im Jahr 2018 mehr als verdoppelt.

⁶ Unter haushaltsrechtlichen Rücklagen versteht man in Vorjahren nicht verwendete Voranschlagsbeträge, die nach Genehmigung durch das BMF in zukünftigen Finanzjahren verwendet werden können.

⁷ Wenn während des Budgetjahres höhere Einzahlungen erwirtschaftet werden als budgetiert sind, können diese Mehreinzahlungen bereits im laufenden Finanzjahr nach Genehmigung des BMF und unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften für die Bedeckung von Mehrauszahlungen verwendet werden.

⁸ Als budgetäre Umschichtung wird eine Verschiebung von in einem Global- bzw. Detailbudget vorgesehenen Budgetmittel bezeichnet, die für ein anderes Global- bzw. Detailbudget verwendet werden. Bei der Umschichtung wird die sachliche Bindungswirkung des Budgets, d.h. die im Voranschlag vorgesehene Zweckwidmung, durchbrochen und die Mittel somit für andere Zwecke, als ursprünglich vom Nationalrat beschlossen, herangezogen.



Nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ gegliedert nach ihrer gesetzlichen Grundlage für das gesamte Finanzjahr 2019:

Tabelle 11: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt 2019

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2019				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung					
Umschichtungen						
Art. IV Z 1	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung			10,863	109,903	120,766
Art. IV Z 2	zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik			52,620	57,274	109,894
Summe		0,000	0,000	63,483	167,177	230,660
unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)						
						0,000
Art. V Z 1	einer Untergliederung				54,885	54,885
Art. V Z 2	zweckgebundene Gebärungen		0,543	229,211	233,292	463,047
	davon:					
	UG 20-Arbeit			171,000	43,344	
	UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus			29,668	10,850	
	UG 21-Soziales und Konsumentenschutz				155,533	
Art. V Z 3 lit. a	Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge)				4,876	4,876
Art. V Z 3 lit. b	Kulturelle Veranstaltungen (UG 12)			0,260	0,884	1,144
Art. V Z 3 lit. c	Liegenschaftsverkäufe (UG 13)				0,850	0,850
Art. V Z 3 lit. d	Bußgelder nach Kartellrecht (UG 21)			0,308	0,587	0,895
Art. V Z 3 lit. e	Bundeswettbewerbserbsbehörde-Dienstbetrieb (UG 40)			0,269	0,329	0,598
Art. V Z 3 lit. h	Found for European Aid to the Most Deprived - FEAD (UG 21)				2,739	2,739
Art. V Z 3 lit. j	Europäischer Sozialfonds (ESF) (UG 30)			8,721		8,721
Art. V Z 3 lit. m	Liegenschaftsverkäufe (UG 42)				3,225	3,225
Art. V Z 3 lit. n	landw. Schulen, EU-Forschungsprojekte (UG 42)		0,047		0,193	0,240
Art. V Z 3 lit. p	Hochwasserschutz (UG 42)			21,150	10,850	32,000
Summe		0,000	0,590	259,919	312,709	573,218
Rücklagen						
Art. VIZ 2 BFG 2019	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	17,733	79,813	42,727	442,343	582,616
Art. VIZ 2 iVm Art. IX Abs. 9	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) sowie innerhalb der selben Rubrik eines anderen Detailbudgets			26,501	597,526	624,027
Summe		17,733	79,813	69,228	1.039,869	1.206,643
Sonstige Kreditoperationen						
Art. VIZ 1	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen		1,977		16,612	18,590
Art. VIZ 4	Repräsentationskosten für die Präsidentschaftskanzlei (Bedeckung aus Kreditoperationen)				0,552	0,552
Summe		0,000	1,977	0,000	17,164	19,142
Gesamt		17,733	82,380	392,630	1.536,919	2.029,662

Quelle: BMF Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 4. Quartal 2019

Der vorliegende Bericht zeigt für 2019 **Umschichtungen** iHv insgesamt 230,7 Mio. EUR, wovon rd. drei Viertel auf das 4. Quartal entfielen. 120,8 Mio. EUR davon betrafen die Umschichtungen zwischen unterschiedlichen Globalbudgets⁹ innerhalb einer Untergliederung, die für die einzelne Untergliederung saldoneutral (den Mehrauszahlungen in einem Bereich stehen Minderauszahlungen in einem anderen Bereich gegenüber) erfolgten. Die Umschichtungen zwischen Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen derselben Rubrik betrugen für das Gesamtjahr 109,9 Mio. EUR (davon 57,3 Mio. EUR im 4. Quartal) und

⁹ Rücklagen werden auf Ebene der Detailbudgets gebildet. Da der Gesetzesbeschluss bis auf die Ebene der Globalbudgets verbindlich ist, sind nur solche Umschichtungen zu berichten, die unterschiedliche Globalbudgets betreffen.



sind gegenüber dem Vorjahr markant gestiegen (2018: 11,2 Mio. EUR). Dabei können die Umschichtungen verschiedene Untergliederungen innerhalb eines Ressorts oder Untergliederungen, die unterschiedlichen Ressorts zugeordnet sind betreffen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die im 4. Quartal erfolgten Umschichtungen zwischen Untergliederungen innerhalb einer Rubrik iHv insgesamt 57,3 Mio. EUR:

Tabelle 12: Umschichtungen zwischen Untergliederungen

Umschichtungen zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik		
Ressort und Untergliederung	Betrag in Mio. EUR	Verwendung
von BMBWF (UG 31) zu BMBWF (UG 30)	46,000	Transfers an die Länder für LandeslehrerInnen
von BMF (UG 15) zu BMEIA (UG 12)	8,211	Wechselkursverluste
von BMI (UG 11) zu BMI (UG 18)	0,150	Geänderte organisatorische Personalzugehörigkeit
von BMASGK (UG 21) zu BMASGK (UG 24)	2,913	Gesundheitsbefragung, Gesundheitsberufregister, etc.
	57,274	

Quelle: Auskunft des BMF

Laut Auskunft des BMF betraf die betragsmäßig größte Umschichtung eine ressortinterne Umschichtung im Bildungsministerium, das zwei Untergliederungen verwaltet. Aus der UG 31-Wissenschaft und Forschung wurden 46,0 Mio. EUR für Transfers an die Länder für die Kosten der LandeslehrerInnen verwendet. Die größte ressortübergreifende Umschichtung wurde von der UG 15-Finanzverwaltung in die UG 12-Äußeres mit 8,2 Mio. EUR für Mehrauszahlungen infolge von Wechselkursverlusten von Euro zu US-Dollar vorgenommen. Der Budgetdienst weist darauf hin, dass Budgetumschichtungen saldenneutral sind und den Haushalt nicht zusätzlich belasten, es wird jedoch die sachliche Bindungswirkung des Budgets durchbrochen. Die Mittel werden für einen anderen Zweck verwendet, als der Nationalratsbeschluss ursprünglich vorgesehen hat.

Die betraglich größten, durch **unterjährige Mehreinzahlungen** bedeckten MVÜ im Finanzierungshaushalt betrafen die zweckgebundene Gebarung. In der UG 20-Arbeit wurden 171,0 Mio. EUR für diverse Projekte des Arbeitsmarktservice aus der Arbeitsmarktrücklage (überbetriebliche Lehrlingsausbildung, FacharbeiterInnenausbildung Metall, Lernwerkstatt EDV, Buchhaltung- und Lohnverrechnung, etc.) in Form einer MVÜ durch die Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage bedeckt. In der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz wurde die MVÜ für den Transfer an die Länder zur Kompensation der Abschaffung des Pflegeregresses iHv 155,5 Mio. EUR aus unterjährigen Einnahmen durch einen Bundeszuschuss bedeckt.

Die durch **Rücklagen aus Vorperioden** bedeckten MVÜ durch Rücklagen innerhalb eines Detailbudget iHv 442,3 Mio. EUR betrafen im 4. Quartal zahlreiche Untergliederungen. Die betragsmäßig größten Positionen stellten die Verkehrsdiensteverträge in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (100,0 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung der Internationalen Bank



für Wiederaufbau und Entwicklung, Abrufe des Europäischen Entwicklungsfonds sowie andere Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen (97,0 Mio. EUR) dar.

Im Finanzjahr 2019 wurden auch Rücklagen eines Detailbudgets für ein anderes Detailbudget innerhalb derselben Rubrik entnommen, d.h. es wurden Rücklagenentnahmen genehmigt, die zur Bedeckung von Auszahlungen einer anderen haushaltsführenden Stelle innerhalb derselben Rubrik benötigt wurden. Von den im 4. Quartal betroffenen Rücklagenentnahmen iHv 597,5 Mio. EUR wurden 283,4 Mio. EUR für die Bedeckung innerhalb derselben Untergliederung herangezogen, 314,1 Mio. EUR jedoch in einer Untergliederung entnommen und in einer **anderen Untergliederung** verwendet.

Nachstehende Tabelle zeigt die Verwendungen von Rücklagen in einem anderen Detailbudget innerhalb derselben Rubrik für 2019 im 4. Quartal:

Tabelle 13: Verwendung von Rücklagen in anderen Detailbudgets

Verwendung von Rücklagen innerhalb derselben Rubrik eines anderen Globalbudgets (Bedeckung durch Kreditoperationen)		
Ressort und Untergliederung	Betrag in Mio. EUR	Verwendung
von BMI (UG 11) zu Sicherheitsexekutive (UG 11)	18,187	Mehrbedarf beim Personalaufwand
von BMVRDJ (UG 13) zu BMVRDJ (UG 13)	4,000	Ruhe- und Versorgungsgenüsse
von BMF (UG 23) zu BMF (UG 23)	238,372	Ruhe- und Versorgungsgenüsse
von BMBWF (UG 30) zu BMBWF (UG 30)	22,871	Transfer an Länder für LandeslehrerInnen
Globalbudget innerhalb einer Untergliederung	283,430	
von BMF (UG 15) zu BMI (UG 18)	257,024	Transfer an Länder bez. Grundversorgung
von BMF (UG 15) zu BMLV (UG 14)	10,000	Beschaffung von 200 LKW
von BMF (UG 15) zu BMLV (UG 14)	14,970	Mobilitätspaket Katastrophenschutz
von BMF (UG 15) zu BMI (UG 11)	32,101	Mehrbedarf beim Personalaufwand
Globalbudget einer anderen Untergliederung	314,095	
	597,525	

Quelle: Auskunft des BMF

Aus der UG 15-Finanzverwaltung erfolgten 2019 insgesamt vier Rücklagenentnahmen. Zugunsten des BMI zur Bedeckung des Transfers an die Länder bezüglich Grundversorgung (257,0 Mio. EUR) und zur Bedeckung des Mehrbedarfs beim Personalaufwand (32,1 Mio. EUR) sowie zugunsten des BMLV für die Beschaffung von LKW (10,0 Mio. EUR) sowie für den Katastrophenschutz (15,0 Mio. EUR).

Der Budgetdienst hat bereits in früheren Analysen darauf hingewiesen, dass finanzgesetzlich vorgesehene Verwendungszwecke nach dem BHG 2013 im Vollzug **ohne nochmalige vorgängige Einbindung des Nationalrates** in erheblichem Umfang verändert werden können. Insbesondere im Rahmen von Rücklagenentnahmen kann die ursprünglich im BFG vorgesehene Verwendung wesentlich verändert werden, weil diese mit wenigen Ausnahmen (z.B. aus zweckgebundenen Gebärungen oder der EU-Gebärung) nicht an den ursprünglichen Verwendungszweck gebunden sind. Die Rücklagen können auch zu einem beliebigen



Zeitpunkt entnommen werden, weil die Entnahmemöglichkeit nicht befristet ist. Vor allem in obigen Absatz angeführte Rücklagenentnahmen zeigen die Verwendung der Rücklage einer Untergliederung in einer anderen innerhalb derselben Rubrik, mit deutlich anderen Verwendungszwecken als ursprünglich im BFG vorgesehen. Diese Problematik kann auch Umschichtungen betreffen, wie beispielsweise die oben angeführte Umschichtung von der UG 15-Finanzverwaltung in die UG 12-Äußeres iHv 8,2 Mio. EUR zeigt.

Grundsätzlich können Rücklagenentnahmen entweder bereits im Rahmen der Budgeterstellung vom Nationalrat beschlossen werden oder bedürfen im Budgetvollzug der Genehmigung durch den Bundesminister für Finanzen. Im Gesamtjahr 2019 wurden insgesamt 1,2 Mrd. EUR an Rücklagen verwendet, wovon nur 241,8 Mio. EUR bereits budgetiert (d.h. im Rahmen der Budgeterstellung vom Nationalrat beschlossen) waren. Rund vier Fünftel der Rücklagenentnahmen erfolgten damit im Vollzug durch Genehmigung des Bundesministers für Finanzen.

Tabelle 14: Nicht-finanzierungswirksame Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt 2019

Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2019				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung					
Art. VII BFG 2018	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	334,890				334,890
Art. IX Z 8 BFG 2019	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen				50,803	50,803
Art. VII BFG 2019	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen				43,480	43,480
Gesamt		334,890	0,000	0,000	94,283	429,172

Quelle: BMF Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 4. Quartal 2019

Im Finanzjahr 2019 wurden insgesamt 429,2 Mio. EUR an MVÜ im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt genehmigt, davon 334,9 Mio. EUR im 1. Quartal 2019. Gemäß Art. VII BFG 2018 können Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für das Jahr 2018 bis zum 31. März 2019 ohne weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt bewilligt werden (ebenso Überschreitungen von vorzunehmenden Folgebewertungen von Beteiligungen). Die genehmigten Überschreitungen dienten damit der Vermeidung von Voranschlagsüberschreitungen im Ergebnishaushalt des BRA 2018. Nähere Begründungen dazu sind dem vorliegenden Bericht nicht zu entnehmen. Die Darstellung und Erläuterung der Gründe für die wesentlichen Positionen würde die Transparenz erhöhen.

Der **Bericht zu den Mittelverwendungsüberschreitungen** enthält eine Darstellung, wofür die MVÜ inhaltlich verwendet wurde, allerdings fehlen weitgehend Erläuterungen bzw. eine Tabelle, wie die jeweiligen MVÜ bedeckt wurden (d.h. aus Umschichtungen, Rücklagen, unterjährigen Rücklagen durch Mehreinzahlungen etc.). Bis 2014 enthielt der Bericht zu den



Mittelverwendungsüberschreitungen eine nach Konten gegliederte tabellarische Darstellung der MVÜ mit Begründungen für die Überschreitung und einer Aufgliederung der Bedeckung, aus der ersichtlich war, aus welchem Detailbudget umgeschichtet wurde. Eine vergleichbare Darstellung würde die Transparenz wesentlich erhöhen und tiefere Analysen zulassen.

Für den Nationalrat ist diese Information wesentlich, weil für ihn beispielsweise nur dadurch nachvollziehbar wird, welche Mittel über die Rücklagenentnahme für andere Zwecke als die ursprünglich vorgesehenen verwendet wurden. Mit dem derzeitigen Berichtsformat lassen sich die budgetären Auswirkungen der einzelnen MVÜ nur beschränkt beurteilen, d.h. es ist nicht ersichtlich, ob es sich etwa um eine saldenneutrale Umschichtung, eine defiziterhöhende Verwendung einer Rücklage aus dem ursprünglichen Detailbudget oder aus einer anderen Untergliederung handelt oder ob die Bedeckung über Mehreinzahlungen saldenneutral erfolgt ist. Um die Transparenz über die Mittelverwendung sicherzustellen, sollte bei den Erläuterungen zu den MVÜ auch die jeweilige Bedeckung offengelegt werden.

6.2 Rücklagenstand zum 31. Dezember 2019

Die Rücklagenentnahmen im Jahr 2019 beliefen sich auf 1,4 Mrd. EUR. Der vorläufige Rücklagenstand zum 31. Dezember 2019 betrug insgesamt 14,2 Mrd. EUR (2018: 15,6 Mrd. EUR). Dabei ist zu beachten, dass die Zuführungen von Rücklagen aufgrund des Jahreserfolges 2019 für nicht in Anspruch genommene Voranschlagsbeträge (Verbesserungen gegenüber dem im BVA veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf) noch nicht berücksichtigt sind, weil diese erst im Lauf der Rechnungsabschlussarbeiten erfasst werden. Der endgültige Rücklagenstand wird sich durch diese Zuführungen noch erhöhen.



Nachstehende Tabelle zeigt den vorläufigen Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2019:

Tabelle 15: Entwicklung der Rücklagen

UG	Bezeichnung	31.12.2018	Aktueller RL-Stand per 31. Dezember 2019				
			zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	Gesamt
	<i>in Mio. EUR</i>						
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit							
01	Präsidentenkanzlei	1,2				0,9	0,9
02	Bundesgesetzgebung	83,0				83,0	83,0
03	Verfassungsgerichtshof	2,5				2,1	2,1
04	Verwaltungsgerichtshof	1,1				1,1	1,1
05	Volksanwaltschaft	3,1				2,9	2,9
06	Rechnungshof	2,5				0,5	0,5
10	Bundeskanzleramt	42,7	0,0			30,0	30,0
11	Inneres	39,6	11,0			0,0	11,0
12	Äußeres	22,1	0,9			9,3	10,2
13	Justiz und Reformen	161,2	0,1			92,6	92,7
14	Militärische Angelegenheiten	25,7	6,3			19,0	25,3
15	Finanzverwaltung	622,6	4,7			281,9	286,6
16	Öffentliche Abgaben	3,4	3,4				3,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	81,8	0,0			77,2	77,2
18	Asyl / Migration	18,3	17,6				17,6
Summe Rubrik 0,1		1.110,9	44,0	0,0	0,0	600,4	644,4
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	210,1		183,6		14,6	198,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	20,3	0,1			20,2	20,3
22	Pensionsversicherung	0,0					0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	238,4					0,0
24	Gesundheit	90,0	8,0			76,3	84,3
25	Familien und Jugend	14,1				14,1	14,1
Summe Rubrik 2		572,9	8,0	183,6	0,0	125,3	316,8
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Bildung	72,7	35,9			1,4	37,3
31	Wissenschaft und Forschung	403,5	0,5			384,5	384,9
32	Kunst und Kultur	33,2	4,8			24,5	29,2
33	Wirtschaft (Forschung)	9,0				9,0	9,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	333,5				331,5	331,5
Summe Rubrik 3		851,9	41,1	0,0	0,0	750,9	792,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	537,8	0,4			516,1	516,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.857,6	261,4			1.345,4	1.606,8
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	566,7	11,4	264,3		114,0	389,6
43	Umwelt, Energie und Klima	682,3	295,5			348,4	643,9
44	Finanzausgleich	124,5	104,6	1,7		17,7	124,0
45	Bundesvermögen	3.668,2	762,2	18,7		2.723,9	3.504,8
46	Finanzmarktstabilität	1.354,5	764,2	176,4		404,2	1.344,8
Summe Rubrik 4		8.791,5	2.199,6	461,1	0,0	5.469,7	8.130,5
Rubrik 5: Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	418,8			163,3	250,6	413,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.916,1				3.916,1	3.916,1
Summe Rubrik 5		4.334,9	0,0	0,0	163,3	4.166,7	4.329,9
Gesamtsumme		15.662,1	2.292,8	644,7	163,3	11.112,9	14.213,6

Quellen: BRA 2018, BMF Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 4. Quartal 2019

Der Großteil der Rücklagen entfiel mit 11,1 Mrd. EUR auf Detailbudgetrücklagen, bei denen keine Bindung mehr an den ursprünglich im BVA für den Voranschlagsbetrag vorgesehenen Verwendungszweck besteht, sowie mit 2,3 Mrd. EUR auf zweckgebundene Einnahmenrücklagen. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (645 Mio. EUR) und die Einnahmenrücklagen im Rahmen der EU-Gebahrung (163 Mio. EUR).



Auf die Untergliederungen des BMF entfielen rd. 67,5 % des gesamten Rücklagenbestandes. Die Detailbudgetrücklagen der Ressorts einschließlich der UG 15-Finanzverwaltung betrugen 3,8 Mrd. EUR (26,7 %). Da Rücklagen erst mit der Entnahme finanziert werden, erhöhen sie erst zu diesem Zeitpunkt das Defizit. Ihre Verwendung bedarf daher der Zustimmung des BMF („Rücklagenentnahme im Vollzug“), außer die Rücklagenentnahme war bereits im Budget vorgesehen („budgetierte Rücklagenentnahme“).

6.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen sind Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Häufig entstehen Vorbelastungen in Zusammenhang mit dem Abschluss langfristiger Verträge oder Dauerschuldverhältnissen. Das zuständige Ressort oder Oberste Organ hat zur Begründung von Vorbelastungen im Regelfall das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen. Der Bundesminister für Finanzen hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, wenn die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets den Wert der Auszahlungsobergrenze des Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet.

Im 4. Quartal 2019 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 668,8 Mio. EUR genehmigt, per Ende Dezember betrugen die gesamten bisher im Jahr 2019 genehmigten Vorbelastungen damit insgesamt rd. 1,3 Mrd. EUR. Gegenüber 2018 mit 2,0 Mrd. EUR waren genehmigten Vorbelastungen damit 2019 deutlich niedriger. Nachstehende Tabelle zeigt die gesamten eingegangenen berichtspflichtigen Vorbelastungen im Finanzjahr 2019:

Tabelle 16: Vorbelastungen 2019

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2019					Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2019)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt			
GB 31.02-Tertiäre Bildung			93,403		93,403	8,946,4	4,190,5	213,5%
GB 31.03-Forschung und Entwicklung	0,700			1,700	2,400	711,9	533,6	133,4%
GB 33.01-Wirtschaft (Forschung)		9,000	3,838	35,840	48,678	206,7	99,5	207,8%
GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation	5,195	2,000	220,300	162,915	390,410	1,422,6	446,4	318,7%
UG 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft			2,628		2,628	438,4	418,6	104,7%
GB 41.02-Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10,230			448,380	458,610	30,126,3	3,867,9	778,9%
GB 42.03-Forst-, Wasserressourcen- und Naturgefahrenmanagement		74,380	72,976		147,356	337,2	221,7	152,1%
GB 43.01-Klima, Energie- und Umweltpolitik	35,700	5,511	20,420	8,089	69,720	131,1	210,4	62,3%
GB 43.02-Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie		51,942	0,264	11,911	64,117	k.A.	412,8	-
Gesamt	51,825	142,833	413,828	668,836	1.277,322	-	-	-

Quelle: BMF Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 4. Quartal 2019



Die höchsten Vorbelastungen im Jahr 2019 entfielen mit rd. 0,5 Mrd. EUR auf das GB 41.02-„Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ und betrafen insbesondere den Abschluss des Verkehrsdienstvertrages mit der Wiener Lokalbahnen GmbH und der Montafoner Bahnen AG sowie das Beihilfenprogramm für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen. Insgesamt ist das Globalbudget mit 30,1 Mrd. EUR bei budgetierten Auszahlungen im BVA 2019 iHv 3,9 Mrd. EUR vorbelastet¹⁰, woraus sich eine Vorbelastungsquote von 778,9 % ergibt.¹¹

Weitere hohe Vorbelastungen iHv 0,4 Mrd. EUR betrafen im GB 34.01-„Forschung, Technologie und Innovation“ die Ausführungsverträge mit der FFG und der AWS zur Abwicklung und Durchführung von Innovations- und Technologieförderungsprogrammen sowie die European Space Agency. Insgesamt ist das Globalbudget mit 1,4 Mrd. EUR bei budgetierten Auszahlungen im BVA 2019 iHv 0,5 Mrd. EUR vorbelastet. Die Vorbelastungen im GB 42.03-„Forst-, Wasserressourcen- und Naturgefahrenmanagement“ resultierten im Wesentlichen aus dem Jahresarbeitsprogramm 2019 für die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für Hochwasserschutzmaßnahmen (147,4 Mio. EUR). Insgesamt ist das Globalbudget mit 337,2 Mio. EUR bei budgetierten Auszahlungen im BVA 2019 iHv 221,7 Mio. EUR vorbelastet.

¹⁰ Dieser Wert inkludiert auch alle Vorbelastungen in Zusammenhang mit den ÖBB.

¹¹ Die Vorbelastungen im GB 41.02-„Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ haben sich im Vergleich zum 3. Quartal 2019 um rd. 7,8 Mrd. EUR verringert. Dies ist laut Auskunft des BMF auf die stichtagsbezogene Abfrage der Vorbelastungen für die Berichterstattung zurückzuführen. Der Wert kann sich insbesondere dann stärker ändern, wenn Vorbelastungen periodenweise aktualisiert werden, z.B. wenn zwar die alten Werte bereits ausgebucht, die neuen aber noch nicht erfasst wurden.